

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Wochenabonnement 4 Mark. Einzelne Nr. 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Verzeichnissliste für 1885 unter Nr. 746.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 3 gespaltene Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion und Expedition Berlin SW., Zimmerstraße 44.

Abonnements-Einladung.

Für den Monat Februar eröffnen wir ein neues Abonnement auf das

„Berliner Volksblatt“

mit der Gratis-Beilage

„Illustrirtes Sonntagsblatt“.

Frei ins Haus kostet dasselbe 1 Mark 35 Pf. pro Monat 35 Pf. pro Woche. Bestellungen werden von sämtlichen Zeitungs-Spediteuren, sowie in der Expedition, Zimmerstr. 44 angenommen.

Für Außerhalb nehmen alle Postanstalten Abonnements für die Monate Februar und März gegen Zahlung von 2 Mark 67 Pf. entgegen.

Den neu hinzutretenden Abonnenten wird der bisher erschienenen Theil des fesselnden und interessanten Romans

„Gesucht und gefunden“

sowie die bisher erschienenen Nummern des

„Illustrirtes Sonntagsblatt.“

— soweit der Vorrath reicht — gegen Vorsehung der Abonnements-Quittung gratis und franco verobsolet.

Das „Berliner Volksblatt“ hat sich die Sympathien der arbeitenden Bevölkerung Berlins zu erringen verstanden. Trotz der überaus großen Anzahl von Zeitungen der verschiedensten Tendenz, die in Berlin existiren, hat bisher kein wirkliches Organ des werthbahren Volkes bestanden. Es ist daher Pflicht eines jeden Arbeiters, dieses Organ nach jeder Richtung hin zu unterstützen. Wir treten solidatisch für einander ein, unsere bisherigen Leser und Freunde wissen das, mögen auch sie ihr Bestes dafür sorgen, daß das „Berliner Volksblatt“ immer neue Freunde und neue Leser gewinne. Der heutigen Nummer liegt ein Bestellzettel bei. Wir bitten, hiervon möglichst eifrigen Gebrauch zu machen. Wenn jeder bisherige Abonnent nur einen zweiten wirbt, aber auch wirklich dafür sorgt, daß derselbe abonniert so hat er seine Pflicht gethan.

Wir unsererseits werden nicht nachlassen, jedem berechtigten Wunsche unserer Abonnenten nachzukommen.

Die Redaktion und Expedition des „Berliner Volksblatt“.

Das Arbeiterschutzgesetz.

II.

Unter den Behörden, die zur Ausführung des Gesetzes bestimmt sind, steht obenan das Reichsarbeitsamt, welches der Bundesrath einzurichten hat und dessen Sitz in Berlin sein soll. Unter dieser Behörde stehen die Arbeitsämter, bestehend aus einem Arbeitsrath und aus

Hilfsbeamten, denen die Arbeitsämter im jeweiligen Bezirk zur Seite steht. Die Arbeitsämter besteht zur Hälfte aus Arbeitgebern, zur Hälfte aus Arbeitern und wird auf Grund des allgemeinen gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts gewählt. Die Arbeitsämter hat auch die Mitglieder des Arbeitsamtes vorzuschlagen.

Da die Arbeitsämter und Arbeitskammern in Bezirken von 200 000 bis 400 000 Einwohnern einzurichten sind, so ist damit eine sich über das ganze Reich erstreckende Organisation zu Gunsten der Arbeitsverhältnisse auf durchaus demokratischer Basis geschaffen. Eine solche Einrichtung ist durchaus neu, es ist etwas derartiges noch nicht dagewesen. Was vielleicht an ähnlichen Einrichtungen in anderen Ländern besteht oder bestanden hat, erreicht, wie wir sehen, lange nicht die Bedeutung der Institutionen, die bei einer Verwirklichung des von den Abgeordneten der Arbeiterpartei eingebrachten Gesetzesentwurfes geschaffen werden würden. Das berühmte „Arbeiterparlament“ zu Paris vom Jahre 1848, das unter Mitwirkung von Louis Blanc im Luxemburgpalast tagte, hatte weiter keine Befugnisse, als eben zu diskutiren; seine Beschlüsse mußten ohne praktischen Werth bleiben. Die französischen Syndikatskammern reichen an Bedeutung auch nicht entfernt an die Arbeitsämter und Arbeitskammern heran, wenngleich die Leistungen dieser Korporationen die allgemeine Anerkennung wohl verdienen. Bis jetzt hat immer die staatliche Organisation solcher Einrichtungen gefehlt; man begnügte sich mit „freien“ Korporationen. In dem vorliegenden Gesetzesentwurf aber ist eine völlige staatliche Organisation enthalten.

Die Arbeitsämter haben unter Leitung des Reichsarbeitsamtes die gewerblichen und industriellen Betriebe zu überwachen, wodurch an Stelle der Fabriken-Inspektoren, deren Thätigkeit so viel zu wünschen übrig läßt, endlich eine unabhängige und mit den nöthigen Machtmitteln ausgestattete Behörde tritt, die auch vortrefflich geeignet ist, den unentgeltlichen Arbeitsnachweis zu organisiren. Die Berichte dieser Arbeitsämter, die jährlich erscheinen müßten, würden sicherlich reichhaltigeres Material bringen, als die Berichte der Fabriken-Inspektoren. Die Arbeitskammern haben zunächst die Arbeitsämter in diesen Arbeiten zu unterstützen, dann aber über alle, das gewerbepolitische Leben berührende Fragen zu verhandeln. Sie haben aus ihrer Mitte Schiedsgerichte zu ernennen, welche ähnlich wie die heute schon bestehenden gewerblichen Schiedsgerichte die Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu schlichten hätten und deren Urtheile vorläufig vollstreckbar wären. Ferner hätten die Arbeitskammern einen Minimallohn festzusetzen, unter den die Arbeitgeber nicht herabgehen dürfen. Gegen den letzteren Punkt wird eingewendet werden, daß die Löhne nicht will-

fürlich zu bestimmen seien, sondern je nach den geschäftlichen Konjunkturen und durch Angebot von oder Nachfrage nach Arbeitskräften sinken oder steigen. Das mag im Allgemeinen zutreffen; indessen muß in solchen Fällen die Arbeitsämter eben thun, was sie kann. Zum Mindesten wird es ihr gelingen, der Willkür der Unternehmer, die bei der Bestimmung der Löhne doch auch viel im Spiele ist, zu steuern und es wird sich mit einer solchen Bestimmung doch in sehr vielen Fällen ein fester Anhaltspunkt schaffen lassen, der dem Arbeiter gegenüber dem heutigen anarchischen Zustand in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen ganz unübersehbare Vortheile bringen dürfte.

Aus den Vertretern der Arbeitskammern hätte das Reichsarbeitsamt jährlich einen Kongreß, den Arbeitskammertag, einzuberufen, der über allgemeine wirtschaftliche Angelegenheiten zu berathen hätte.

Für die Uebertretung der in dem Entwurf enthaltenen Vorschriften sind eine Reihe von Strafbestimmungen angeordnet, welche die Höhe von 6 Monaten Gefängniß oder 2000 Mark Geldbuße erreichen.

Soweit die Hauptbestimmungen des Entwurfs, den wir in unserer gestrigen Nummer in seinem Wortlaut abgedruckt haben.

Wenn dieser Entwurf Gesetz werden würde, so hätte er zweifellos eine ganz bedeutende Umgestaltung unsrer wirtschaftlichen Verhältnisse zur Folge. Selbstverständlich giebt es heute eine Reihe von Mißständen, die von einem solchen Gesetze, das sich auf dem Boden der Gewerbeordnung bewegen muß, nicht getroffen werden können, weil sie in der Natur der herrschenden Produktionsform begründet sind. Allein es bestehen auch eine ganze Menge von Mißständen, die nur aus der Willkür derjenigen entspringen, die im wirtschaftlichen Leben als die Stärkeren auftreten und sich mit dem Elbogen Raum schaffen. Diese Mißstände können und sollen durch den vorliegenden Gesetzesentwurf erreicht werden und sie würden verschwinden, wenn der Entwurf zum Gesetz würde. Wenn auch die Situation des Arbeiters aufs Engste mit den geschäftlichen Konjunkturen zusammenhängt, so würde die Wirkung des Gesetzes doch zunächst diejenige sein, daß die Stellung des Arbeiters gegenüber dem Arbeitgeber eine weniger abhängige wäre. Gestützt auf Arbeitsämter und Arbeitskammern stände der Arbeiter weit freier und selbstbewußter da, denn heute.

Von gerabazu unabsehbarer wohlthätiger Wirkung aber würden die Bestimmungen des Entwurfs sein, die dahin zielen, die übermäßige Ausnutzung der Arbeitskräfte zu verhindern. Die so vielfach durch den Industriebetrieb zerstörte Familie des Arbeiters würde wieder hergestellt und ihm die Annehmlichkeiten eines geordneten Familienlebens wie-

sich noch, als man nunmehr eine Promenade durch den Park begann.

Die jungen Damen waren fast außer sich vor Vergnügen, nur Cordelia stand eine wahre Todesangst aus, daß hier und da eine von ihren Clevennen sich allzu vorlaut äußere, oder sonst irgend einen Verstoß gegen die Gesetze des Zeremoniells begehen möchte.

Auf einem freien Platze in der Nähe einer Gruppe von schattigen Buchen war aus Zweigen ein geräumiges Zelt erbaut und mit einem Dach von Mouffelin versehen. In diesem Zelt war eine Mittagstafel hergerichtet und zwar in einer Dekoration, welche ebenso den Reichthum des Besitzers, als den Geschmack und die Umsicht Brand's dokumentirte.

Unter den Clevennen entstand, als man sich zur Tafel setzte, beinahe ein kleiner Rangstreit, da jede einen gewissen Reiz empfand gegen eine Andere, die dem Platze, welchen der Lord vermutlich einnehmen würde, näher saß.

Man fand es nicht gerade auffällig, daß Mylord neben Fräulein von Steinberg saß, und daß deren Eltern zu beiden Seiten Platz hatten. Cordelia, Lucie und Brand waren auf der andern Seite ihnen gegenüber plazirt.

Die Sonne, welche die herrliche Blumenterrasse, welche sich in der Nähe des Zeltes erhob, hell beleuchtete und im schönsten Schmelz erscheinen ließ, drang hin und wieder glitzernd durch das Laubwerk, und zitternd malten sich die Schatten der Blätter auf dem Battist des Tischgedecks und auf den hellen Gewändern der Gäste ab — was Alles dazu beitrug, diesem Mahle einen eigenthümlichen Reiz zu verleihen und die Stimmung fröhlicher zu machen.

Die Gesichter leuchteten heller als die Sonne, und die Scherze und das Lachen waren neckisch wie das Tändeln des Sonnenstrahls mit den Blättern des Laubdachs.

So sehr auch die Stimmung bei Tafel eine gehobene war, so fröhlich auch Alles lachte und scherzte, Fräulein Cordelia hatte bisher den Ernst und die Würde der Vorseherin des Pensionats für Töchter höherer Stände keinen Augenblick verleugnet, da sie ja in ununterbrochener Ausübung ihres Berufs begriffen und hier und da durch einen verstoßenen Blick oder Wink einzugreifen genöthigt war.

Feuilleton.

Gesucht und gefunden.

Roman von Dr. Dur.
(Fortsetzung.)

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Am Nachmittage desselben Tages trafen die übrigen erwarteten Gäste ein.

Bier Wagen sausten im Galopp die Rampe hinauf und denselben entstiegen eine Anzahl junger Mädchen, wie frisch aufblühende Rosen, lieblich und anmuthig, wie nur Jugend und Schönheit sein können. Unter ihnen befand sich Fräulein Cordelia Rotenburg, die sich heute hätte vervielfältigen können, da sie ihr Pensionat nicht in der Schulstube beisammen, sondern es in den weiten Räumen des Parkes und Schlosses zu hüten die Aufgabe hatte.

Diese Aufgabe war wahrlich nicht leicht, denn da gab es tausend Gelegenheiten, irgend etwas zu thun, was nach den strengen Gesetzen des Fräulein Cordelia nicht in den rechten Ton paßte; da gab es Gemälde zu bewundern, Meublements, wundervolle indische Teppiche, japanische Seidentapeten, prachtvolle Krystall-Lüstres, und nun erst gar der Anblick durch das Fenster auf den Park hinaus. Die Ausrufe des Entzückens und der Ueberraschung wollten kein Ende nehmen.

Cordelia konnte diese Ausrufe der Ueberraschung nicht mäßigen, so oft sie auch erinnerte, daß es nicht schicklich sei, seine Empfindungen so stürmisch zu äußern. Auch Lucie, welche sie nach besten Kräften in der Handhabung ihres Berufes unterstützte, konnte die Fägel nicht genug handhaben.

Ein Augenblick feierlicher Stille trat ein, als Lord Rillmare seine neuen Gäste bewillkommnete. Begleitet von Herrn und Frau von Steinberg, Brand und Fräulein Rotenburg, erschien er in der Gemäldegallerie, wo eben seine neu angekaufte Gemäldesammlung vorzüglichster neuer Meisterwerke die Aufmerksamkeit und Bewunderung der jungen Gesellschaft erregte.

Die Begrüßung war von Seiten des Lord eine eben

so feine und elegante, als von Seiten der jungen Damen zeremoniell, nach dem steifen Muster Cordelia's zugeschnitten; als indessen Rillmare zunächst Fräulein von Steinberg die Hand reichte und ihre Hand an seine Lippen führte, als er dann Cordelia und Lucie eben so herzlich, als chevaleresk begrüßte, als er mit einzelnen der jungen Damen, die er ja von Wildenhain her kannte, einzelne Worte wechselte — da löste sich der Bann des Zeremoniells, und die jungen Damen begannen eine zwar heimliche, aber außerordentliche lebhaft Diskussion unter sich.

„Er ist doch wirklich ein sehr hübscher Mann!“ meinte die kleine Abba.

„Und reich, unermesslich reich!“ fügte Komtesse Hildegard hinzu.

Die flammenden, braunen Augen der Baronin Gisela nahmen einen Ausdruck an, der halb wie beleidigter Stolz aussah, als sie bemerkte, daß die Baroness Helene von Steinberg von ihm sichtlich bevorzugt wurde. Sie beruhigte sich erst, als der Lord sich nun auch an sie mit einigen Worten wendete. Der Vorzug wurde nunmehr auf Rechnung der Familie Steinberg geschrieben; und als sie, nachdem der Lord sich mit gräßlicher Verbeugung an eine andere junge Dame wandte, mit der Frage von allen Seiten bestimmt wurde: „Was sagte er zu Dir?“ da sagte sie aus tief innerster Ueberzeugung:

„Es ist ein liebenswürdiger Mann! . . . Ich finde ihn in der That liebenswürdiger als meinen Dragoner-Lieutenant.“

Darin stimmten ihr alle ihre Freundinnen bei. Esfriede fügte die Bemerkung hinzu:

„Und wie allerliebst ihm das Lächeln steht! Ich habe gar nicht geglaubt, daß dieser Mann, der immer so ernst aussieht, auch lächeln kann.“

„In der That,“ pflichtete Hildegard bei, „er sieht heute ganz anders aus, wie sonst . . . So sah er nie aus, als er uns in Wildenhain besuchte.“

Die enthusiastischen Lobpreisungen seiner Liebenswürdigkeit, seines Reichthums und seines Geschmacks erhöhten

ber erschlossen werden. Der Hauptvorteil aber läge darin, daß durch die Beschränkung der Arbeitszeit, die Beschränkung der Frauennarbeit und die Beseitigung der Kinderarbeit der Verdienst der erwachsenen männlichen Arbeiter steigen und sie in den Stand setzen würde, ihre Familie anständig zu ernähren. Sowie die Industrie nicht mehr vorwiegend die Arbeit der Frauen und Kinder in Anspruch nehmen und die Löhne auf ein Minimum hinabdrücken kann, wird mit den Löhnen auch die Konsumtionsfähigkeit der Massen wieder steigen und dadurch auch die Situation der Arbeiter und der Kleingewerbetreibenden in wesentlichen Punkten erträglicher werden.

In Widerföchern des Gesetzeswurfs wird es nicht fehlen und man wird alle möglichen und unmöglichen „Gründe“ aufzählen, um denselben zu Fall zu bringen. Ob die Regierung eine wohlwollende Stellung zu demselben einnehmen wird? Schwerlich; die letzten Aeußerungen des Fürsten Bismarck über Normalarbeitstag und dergl. lassen darauf nicht schließen.

Darüber kommt es aber nicht an. Der Entwurf ist als Ausdruck der Gedanken und Hoffnungen aufzufassen, welche die heutige Arbeiterwelt bewegen. Sind diese Gedanken und Hoffnungen berechtigt, so werden sie durch die öffentliche Diskussion auch mit der Zeit zur Verwirklichung gebracht werden. Der Verwüfung, welche das gegenwärtige industrielle System an Gesundheit und Kraft unseres Volkes anrichtet, muß auf die eine oder andere Weise gesteuert werden; darüber sollte sich nachgerade Jedermann klar sein.

Politische Uebersicht.

Die Aussichten für den Verlauf der Reichstagsession haben insofern eine andere Gestalt angenommen, als man jetzt die Möglichkeit ins Auge faßt, die Session zu Ostern zu schließen. Bestimmend hierfür sind die zahlreich aus dem Hause hervorgetretenen Wünsche, die sich gegen eine Ausdehnung der Session in die Sommermonate hinein erklären und die, wie verlautet, mit den Ansichten in den maßgebenden Regierungskreisen zusammentreffen. Man hält es nicht für ausgeschlossen, in den bis zum Herbst noch verbleibenden 8 Arbeitswochen, das vorhandene Pensum einschließlich der noch zu erwartenden Vorlagen, Kollationsnovellen und Ergänzungen des Reichshaushalts 1885/86, zu erledigen. Bedingung wäre allerdings, daß jede große Unterbrechung der Plenarsitzungen wegfällt. Das ist indes, meint die „Post. Ztg.“, nur unter der Voraussetzung möglich, daß auf den preussischen Landtag absolut keine Rücksicht genommen wird.

Zur Impfrage. Infolge Anordnung des preussischen Ministers der Medizinal-Angelegenheiten müssen die Bezirksregierungen u. bei Ueberführung der Generalüberficht der Impfungen und Wiederimpfungen pro 1884 auch folgende das Impfwesen betreffende Fragen beantworten: Wann wurde das Impfgeschäft begonnen, wann beendet? Welcher Art waren die Räumlichkeiten, in welchen die Impfung vorgenommen wurde? Waren dieselben Theile einer Privatwohnung oder lagen sie in öffentlichen Bauten oder Anstalten? Haben Witterungseinflüsse bestanden, welche den Gang des Impfgeschäfts störten? Haben ansteckende Krankheiten (Scharlach, Diphtherie, Masern, Keuchhusten, Scharlach und Keuchhusten) in der Impfperiode geherrscht? Hat ihr Uebergehen die Impfung unterbrochen werden müssen? Ist die Verbreitung dieser Krankheiten durch die Impfung begünstigt, sind namentlich bestimmte Fälle dabei stattgehabter Uebertragung bekannt geworden? Waren die Impfsärzte beamtete oder nicht? Sind seitens der Ortspolizeibehörden die Impfsachen ordnungsmäßig geführt worden? Mittels welcher Operation und unter Benutzung welcher Instrumente wurde geimpft? Woher stammte die Pylmphe? Konnte dieselbe als rein und unverdächtig betrachtet werden? Sind nach der Impfung Fälle von Erkrankung bezw. Todesfälle vorgekommen, welche der Impfung zur Last zu legen sind? Und wie viele? Sind namentlich beobachtet worden Fälle von starker Entzündung der Haut in der Umgebung der Impfpusteln, Anschwellung und Entzündung der benachbarten Lymphdrüsen, Entzündung und Eiterung des Unterhautzellgewebes, Keuchhusten, Verschärfung der brandigen Beschaffenheit der Impfpusteln, Blutergüsse, chronische Hautausschläge, Syphilis? Sind Fälle von Scrophulose, Tuberkulose unter den impfsüchtigen Kindern vorgekommen? Ist deshalb von der Impfung Abstand zu nehmen?

Die neueste deutsche Kolonialerwerbung in Senegambien ist, wie man der „R. Z.“ mittheilt, durch einen Stultgarter, Hr. Solin, seit Jahren vorbereitet worden; auch soll eine Verständigung mit Frankreich, inmitten dessen Besitzungen sich die betreffenden Landstriche befinden, bereits erzielt sein. Die neuen Gebiete liegen an der Sangari-Bai zwischen den Ufern der Flüsse Dubreda und Rio Pongo und schließen die beiden Flüsse beherrschenden Murura- (Rio

Pongo-) und Konobombu- (Dubreda-) Inseln ein. Die Gebiete umfassen etwa 6000 Qkm., sind äußerst fruchtbar und werden von einem gesunden, gutmüthigen Menschenschlag bewohnt. Die Temperatur sei erträglich, auf den dem Meere nahe gelegenen Hügeln sogar angenehm, so daß eine Bodenkultur durch Europäer nicht ausgeschlossen erscheint. Die neue Kolonie wird von dem Fluße Dembia durchströmt. — Das klingt sehr verlockend — auffallend ist aber, daß die Franzosen ein solch fruchtbares, inmitten ihrer Kolonien belegenes Gebiet, nicht längst für sich in Anspruch genommen haben; sie hätten das doch schon seit Jahren thun können.

Frankfurt a. M. Die hiesige Polizeibehörde hat an die Polizeidirektion in Braunschweig folgende Aufforderung gerichtet: „Die Polizeibehörde erlaube ich ganz ergebenst, die Redaktionen der dortigen Zeitungen gefälligst darauf aufmerksam machen zu wollen, wie eine jede Veröffentlichung von Nachrichten betreffs der Ermittlung der Mörder des Polizeiroths Dr. Kumpff oder betreffs der Verhaftung, bezw. Internirung in dieser Beziehung verdächtigen Personen geeltern ist, den Erfolg der Untersuchung in empfindlicher Weise zu beeinträchtigen und etwaige Mithuldige geradezu zu warnen. Eine solche Veröffentlichung würde demgemäß unter Umständen als Beihilfe und Begünstigung des Thäters gemäß § 257 des R. St. G. B. behandelt werden können. Frankfurt am Main, 25. Januar 1885. Der Polizeipräsident v. Hergenbath.“ — Gleichzeitig berichtet das „Frankf. Journ.“ unterm 28. Januar: „Vom hiesigen Polizei-Präsidentium sowohl als auch von der Staatsanwaltschaft ist eine Untersuchung eingeleitet worden, welche den Zweck hat, zu erfahren, wie die eingehenden Mittheilungen über den Fall Kumpff in Berliner und Wiener Blätter gelangen konnten. Das Polizeipräsidentium hat gestern und heute schon zwei hiesige Journalisten vernommen, welche aber Beide die Aussage verweigerten. Der eine Vernommene erfuhr, daß man vermuthet, es habe ein mit der Untersuchung betrauter Beamter geplaudert, oder gar Mittheilungen direkt an die Blätter gelangen lassen. — Der Wiener „N. Fr. Pr.“ wird aus Frankfurt a. M. geschrieben: „Der bei Hohenheim verhaftete Julius Weste ist im Gefängnisse stets unter strenger Bewachung; an Händen und Füßen trägt er Ketten. Seit seiner Anwesenheit in Frankfurt war er nicht zu bewegen, auch nur ein Wort zu sprechen. Für die Personen, welche ihn agnosizirten, hatte er nur ein höhnisches Lächeln. Jede Nacht wohnt man ihn mehrere Male plötzlich, um ihn zu einer Aeußerung zu veranlassen, jedoch hatte dies bisher keinen Erfolg. Inzwischen haben sich die Indizien gegen ihn derart gehäuft, daß seine Schuld zweifellos erscheint. Was die Ausführung der Mordthat anbelangt, so wurde festgestellt, daß der Mörder den Dr. Kumpff mit der linken Hand packte und dessen Ueberzieher aufriß, dann mit einem in der rechten Hand gehaltenen Messer von oben nach unten stieß und sich dabei selbst an der linken Hand wundete.“

Rußland.

Eine Depesche meldet die Zerstörung einer russisch-orthodoxen Kirche in Riga durch Brand; der Zerstörung, wird berichtet, sei eine Detonation vorausgegangen. Damit ist der Verdacht nahe gelegt, daß die Zerstörung durch explosiblen Stoffe veranlaßt wurde. Nach der Beschreibung ist anzunehmen, daß die verbrannte Kirche, welche erst in den letzten Monaten mit großer Heiligkeit eingeweiht, die zur Verherrlichung der Stellung des orthodoxen Kul. us in Riga erbaute Kathedrale war. Öffentlich gelingt es vollständige und schnelle Aufhebung des Verbrechens; denn bei der Art, wie der Kampf gegen das Unheil in den Ostseeprovinzen geführt wird, muß man befürchten, daß selbst Thaten, die auf nihilistische Thaten hindeuten, zur Aufhebung der Gemüther gegen die Deutschen benutzt werden. Die Kiemer Universität ist gestern wieder eröffnet worden. Der Rector des Lehrbezirks hielt eine Ansprache, in welcher er dem Bedauern über die Vorfälle, welche die Schließung der Universität hervorgerufen hätten, Ausdruck gab und gleichzeitig die Hoffnung aussprach, daß die Männer der Wissenschaft sich in der Universität künftig ausschließlich dem Interesse der Wissenschaft hingeben und diese Interessen Ordnung und Ruhe in der Universität einbürgern würden.

Großbritannien.

Die Engländer lassen sich durch die Dynamitarden in ihren politischen Ueberzeugungen nicht irre machen und selbst der konservative „Standard“ verkündet, „daß die strengsten dia-bolischen Ausschreitungen gegen die öffentliche Sicherheit“ das englische Volk nicht bereitwilliger machen werden, sich den Durchsuchungs- und Unterdrückungs-Maßregeln kontinentaler Regierungen“ zu unterwerfen. „Mögen alle erdenklichen Vorsichtsmaßregeln gegen die Fabrication, den Verkauf und die Benutzung von gefährlichen Sprengstoffen ergriffen werden; mögen sie als Gifte behandelt und deren Herstellung mit ähnlichen Regeln umgeben werden. Aber laßt uns nicht, als ein Volk, der Vernichtung der Freiheit die Hand bieten, in dem Bestreben, uns gegen die Verschönerungen derjenigen zu schützen, welche die gehorsamen Agenten unsichtbarer Tyrannen sind.“ Nebenlich spricht sich der „Daily Telegraph“ aus,

Es war für Brand und Frey Rodenburg, welche in dieses Geheimniß kurz vorher eingeweiht waren, wahrlich ein ergötzlicher Anblick, das Befremden, ja das starre Entsetzen auf den Gesichtern aller Anwesenden zu lesen.

Cordelia Rodenburg sah wie eine Parmorstatue mit offenem Munde da, als ob sie nicht sicher sei, ob sie wache oder träume. Die Nachricht, daß im nächsten Moment die Welt untergehen würde, hätte sie nicht mehr erschrecken können.

Die Jungen der jungen Damen lösten sich zuerst. Ein Mädchenherz ist für Gemüthsindrücke am empfindlichsten. Wie Lachen und Weinen auf einem Mädchen-gesichte häufig wechseln, so wechseln auch die Gefühle, je nach dem äußeren Anstoß, mit großer Schnelligkeit.

Verschwunden waren jetzt Mißgunst und Neid; die Freundschaft für Helene hatte die Oberhand gewonnen. Die Freude war eben eine so allgemeine, als ungeheuchelte, und Helene hatte jetzt einen Sturm von Freundschafts-thänen, Freundschaftsflüssen, Glückwünschen und Umarmungen ihrer Kolleginnen zu ertragen; andererseits aber auch einen Sturm von Vorwürfen.

„Aber, Helene, davon hast Du nichts gesagt!“
„Warum hast Du uns das verschwiegen?“
„O, das war nicht hübsch, daß Du nichts davon sagtest!“

Etwas Aehnliches mochte auch Cordelia denken. Sie war die Letzte, welche sich zur Begrüßung erhob. Sie that das mit unendlich vielem Anstande und mit unbeschreiblicher Würde, und als sie sich endlich zu diesem Schritte der Gratulation bewegen fühlte, da war es, als ob sie sich sagte: „Da das ungeheure Unglück doch einmal hereingebrochen ist, so kann ich nicht anders, als gute Miene zum bösen Spiel machen.“

Nachdem sie zunächst einen untadligen Knix vor dem Lord Killmare ausgeführt, umarmte sie Helene, indem sie deren Haupt erst an ihre linke, dann an ihre rechte Seite drückte; dann rang sie nach Worten und . . . die Worte, welche sie hervorbrachte, waren ein Vorwurf gegen sich selbst, daß so etwas hatte unter ihren Augen geschehen können, ohne daß sie eine Ahnung davon hatte.

welcher zugleich eine Reorganisation und Verstärkung der Geheimpolizei verlangt; man solle in dieser Beziehung nicht sparen, denn „es würde wenigstens 100 000 Pfund werth sein, auch nur einen einzigen Dynamitarden in des Augenblick zu erlangen, wo er den Tod unschuldiger Engländer vorbereitet.“ Natürlich urtheilen nicht alle Leute in England so über die Explosionen. Jedenfalls ist es ein sinniges Beginnen, wenn man darauf ausgeht, alle Irlande entgelten zu lassen, daß einige ihrer Landleute zu den Dynamitarden gehören. Ein derartiges Vorgehen scheint aber thatsächlich stattzufinden; der Londoner Korrespondent des „Freeman's Journal“ behauptet nämlich, daß bereits Demonstrationen gegen die Irlande, welche in den ärmsten Stadttheilen von London wohnen, stattgefunden haben, und es sollen 5000 Irlande im Dienste der Stadt außer Arbeit sein, ohne jede Hoffnung Beschäftigung zu finden. — Öffentlich wird man von diesem unsinnigen Beginnen Abstand nehmen, weil damit doch höchstens der entgegengesetzte Zweck erreicht werden könnte.

Amerika.

Von Seiten der Regierung des gegenwärtigen Präsidenten der Vereinigten Staaten hat, wie es scheint, der von Edmund im Senat eingebrachte Gesetzentwurf zum Schutze gegen Dynamitverbrechen keine Unterstützung zu erwarten. Man darf dies wenigstens aus den Erklärungen schließen, welche Hr. Adee, Hilfsstaatssekretair im Ministerium des Auswärtigen, im Laufe der Debatte im Senate über die bereits mehrfach erwähnte Resolution Bayards abgegeben hat. Es liege nicht der geringste Beweis vor, sagte Hr. Adee, daß Amerika für die Ausschreitungen verantwortlich sei, als irgend ein anderes Land; es existire nichts, wofür Rossa's Partei verantwortlich gemacht werden könnte, und es sei nicht beabsichtigt worden, daß sie irgend ein völkerrechtliches Gesetz verlegt haben, und Bundesgesetze gebe es nicht, die solche Fälle deckten. Dynamitverbrechen sei eine Erfindung der Neuzeit, weshalb sie die bisherigen Gesetze nicht erreichen könnten. Hr. Adee wies ferner darauf hin, daß nichts vorliege, was zeigen könnte, daß Rossa's Handlungen jemals über Geschwäg hinausgegangen seien oder daß die ausgebrachten Gelder zum Ankauf von Sprengstoffen verwendet würden, die nach England geschickt worden seien; auch lägen keine Beweise vor, daß diese Gelder jemals ins Ausland zur Unterstützung der Dynamitarden geschickt wurden. — Der obgenannte Gesetzentwurf hat folgenden Wortlaut: Jede Person, welche innerhalb des Gebietes der Vereinigten Staaten Explosivstoffe fabricirt, kauft, verkauft oder zusammensetzt, in der Absicht, von denselben irgend einem Punkte der Vereinigten Staaten oder eines anderen Landes zur Schädigung oder Zerstörung öffentlichen oder privaten Eigenthums, zur Beschädigung einer oder mehrerer Personen in den Vereinigten Staaten oder in einem anderen Lande, zu Mord, Todtschlag, mit Einem Worte zur Verletzung von Menschenleben in den Vereinigten Staaten oder einem anderen Lande Gebrauch zu machen, ferner jede Person, welche Kenntniß davon hat, daß die Explosivstoffe durch andere Personen zu den bezeichneten Zwecken gebraucht zu werden bestimmt sind, macht sich eines Verbrechens schuldig und wird bestraft. In gleicher Weise wird jede Person, welche die Ausführung der genannten Verbrechen begünstigt oder ermutigt, mit denselben Strafen geahndet, wie die Verbrecher selbst. Wie die „Frankf. Ztg.“ schreibt, hat sich herausgestellt, daß die Nachricht über die Exzerziten der Anarchisten auf argen Ueber-treibungen beruhen. In dem Lokal des Lehr- und Verbrechens-exzerziten drei Jungen und neun Männer mit einer Kinte, in einem anderen etwa 30 mit einigen Flinten. Das seien die beiden ersten Kompagnien“, während die „dritte Kompagnie“ und der „Jäger-Berein“ nur in der Phantasie der Zeitungsjournalisten existiren.

Parlamentarisches.

— Aus Wien berichten Lemberger Blätter, daß die polnischen Abgeordneten im deutschen Reichstage und preussischen Landtage gegen den preussisch-russischen Auslieferungs-Vertrag aufzutreten werden. Nach Ansicht der Abgeordneten müsse der Vertrag auch dem preussischen Landtage vorgelegt werden, da die Bestimmungen des Artikels 38 der Verfassung nicht zu treffen; denn durch den Vertrag würden faktisch dem Lande neue Lasten, wie Transportkosten für die Auszulieferenden, aufgelegt.

— Dem Vernehmen nach dürfte dem preussischen Abgeordnetenhaus ein Nachtragsetz zugehen, welcher Forderungen in urächtlichem Zusammenhang mit der Erneuerung des Polizeiraths Kumpff stehe. Abgesehen von der Verstärkung des Frankfurter Polizeipersonals, welche zwar längst als nothwendig erkannt, aber mit Rücksicht auf die durch die Finanzlage bedingte Selbstbeschränkung der Staatsverwaltung zurückgestellt war, ist es die finanzielle Stärkung der Hinterbliebenen des ermordeten Beamten, welche erstrebt wird, und zwar soll dem Vernehmen nach zu diesem Ende den Hinterbliebenen das volle Gehalt des gedachten Beamten auf Lebenszeit fortgezahlt werden.

Dann aber gewann das gute Herz bei ihr die Oberhand.

Sie versuchte mit aller Gewalt die Thränen zurück-zudrängen, die Thränen der Freude und herzlichen Theilnahme, nicht gerade, weil Thränen gegen das Jeremienisch-verstoßen hätten, sondern weil dieselben der Farbe ihrer Wangen außerordentlich gefährlich waren; aber ihr Herz war viel zu weich, um sich gegen diese Gefahr auf die Dauer zu sträuben. . . . und so wünschte sie ihr denn tausendmal Glück, obwohl sie grundsätzlich gegen jede Be-heirathung war.

Als nun die Gläser klangen auf das Wohl des Braut-paares — wie waren da alle Herzen so weit . . . malte sich der Frohsinn, das Glück, auf ihren Gesichtern. Nicht nur das Brautpaar war glücklich, Alle waren es! . . . Alle waren es in der Liebe und in der Freundschaft.

Nach aufgehobener Tafel machte man abermals einen Spaziergang durch den Park und zwar nach dem an demselben grenzenden Eichenwald, wo vor dem Försterhause der Kaffeetisch servirt war. Die Gesellschaft theilte sich unterwegs selbstverständlich in Gruppen. Cordelia hatte eingesehen, daß es doch schlechterdings unmöglich sei, ihre Cleverinnen hier zusammen zu halten oder zu beaufsichtigen. Sie hatte sich endlich in das Unvermeidliche geschickt und ihnen die Zügel ein wenig schießen lassen.

Sicherlich hätte Cordelia niemals darin gewilligt, der Einladung des Lord nachzukommen, mit allen jungen Damen einen Besuch auf seinem Gute im Spreewalde zu machen, wenn dieser Einladung nicht zugleich eine des Herrn und der Frau von Steinberg beigefügt gewesen wäre. Nur diesem Umstande und den Bitten Lucie's hatte sie Rechnung getragen und war der Einladung gefolgt.

Vielleicht aber hätte sie für ihre Person eine solche auch unter andern Umständen nicht abgelehnt, denn sie war voll Reuigkeit, und es drängte sie, dieselben Herrn Brand mitzutheilen. Während sich also ihre Cleverinnen durch den Park nach allen Richtungen zerstreuten, während Lord Killmare neben seiner Braut, welche ja nach ihrem eigenen Aeußerung sich nichts Schöneres denken konnte, als

— Die
kann das gef
Abg. Bräu
gung der R
gültig zu er
— Die
Reich's t o
und erwartet
vorlage nach
Die Et
begonnen ha
es wurden
wie die erste
samme Ste
1.248,213 M
Jahr 1884—
299,830 in
Steuerroll
1,173,396
ung von 19
1864 betra
kommstheori
Seite 74,817

Ueber
wahren: z
wähne Auf
dem Famili
dem Ofen r
wähnen Fein
Sonne in
den Kohler
zu beschleid
sichleichte a
nommen
wunder ei
Auch gefe
ber, so war
weisen.“ W
ord, ist zu
Schönstein
Schönstein
kaltung des
und Erhöht
nicht mach
dieser sol
wenn es vo
zepteres ist
nach nur in
helfendes z
nach in ei
in einem 8
woben war
Kühnlich der
sch hoch d
das Kauchen
ausführende
stehen. In
stehen, ist
diesem späte
schägen, glei
paar Weibch
in geringere
schlechten
Kation um
in einem
Zimmer au
brochen i
und der Th
sein hinein
bildete Kohl
des Zimmer
niemals zu f
von der Kub
schlechtschaff
hören, ist
gleich aber
Veräußerung
zueigewoche
wähle die C
vermeide ste
nen isolirt
das zulässig
des Heiseff
des Ofens

den Aufen
seiner Gem
lange Pa
gegen Br
kommen la
Cordelia b
„Es i
fir, „und a
lich sein,
Rodenburg
krank sein
„Wor
„Das
Altersschw
noch.“
lich in Wi
Bettler schl
mandem m
„Doch
„Er i
Anfrage bi
länger zu
„Auf
diesem em
welcher in
sucht,“ fuß
„Wen
ist.“ meint
jede Woch
wörtlich i
Anstalten
send ist.“
„Dass
Ja, wisse
berg an d
gar nichts
„Dha
dass er w
auch fager

Die Wahlprüfungskommission des Reichstags hat gestern bei Fortsetzung der Prüfung der Wahl des Abgeordneten gegen 5 Stimmen beschlossen, die Wahlprüfung der Kriegervereine an der Wahltagung für unzulässig zu erklären.

Die in Aussicht genommene Vertagung des Reichstages wird kaum vor Mitte Februar stattfinden und erwartet man die zweite Lesung der Dampfersubventionsvorlage noch vor dieser Vertagung vornehmen zu können.

Kommunales.

Die Einschätzung der Klassensteuer, die im November begonnen hat, ist für sämtliche 326 Stadtbezirke jetzt beendet. Es wurden veranlagt 398,169 Personen, von denen 284,408 in die erste und zweite Steuerstufe gesetzt wurden. Das gesamte Steuerroll beträgt 3,933,798 Mark, davon sollen 1,248,213 Mk. auf die erste und zweite Steuerstufe. Für das Jahr 1884-85 war die Zahl der Veranlagten 378,505 (davon 269,630 in der ersten und zweiten Stufe) mit einem Gesamtsteuerroll von 3,732,531 Mark und einem Steuerroll von 1,173,396 Mk. für die erste und zweite Stufe. Die Steigerung von 1884-85 auf 1885-86 ist hiernach folgende: Mehr 19,664 Veranlagte (14,778 in erster und zweiter Stufe), Gesamtsteuerroll mehr 201,267 Mk. (mehr der ersten und zweiten Stufe 74,817 Mk.).

Lokales.

Ueber Kohlenvergiftungen wird der „Voss. Ztg.“ geschrieben: „Die in Ihrer Abendnummer vom Mittwoch enthaltene Aufschrift, betreffend die unaufgeklärte Vergiftung einer Familie“, dürfte berechtigten Widerspruch herausfordern. Dem Ofen wird der Vorwurf gemacht, einem unserer gefährlichsten Feinde, den bei scharf auf dem Schornstein stehender Sonne in letztem sich ansammelnden Steinkohlengasen, dem Kohlenoxyd, Gelegenheit zu geben, uns heimlich zu beschleichen, indem er es durch kleine Undichtigkeiten, vielleicht an der lädlichen Stelle, an der herausgenommenen Ofenklappe, hindurchläßt. Es hat sich im Zimmer ein branstiger Rauch, ja selbst ein leichter Rauch gezeigt“, und „wäre statt Tork Steinkohle gebrannt worden, so wäre „ohne Frage“ Kohlenoxydvergiftung die Folge gewesen“. Abgesehen zunächst von der Frage, ob Rauch, ob Kohlenoxyd, zu beobachten, daß nicht der Ofen allein Fugen hat; im Gegenteil, die Einführungsstelle des eisernen Ofenrohrs in den Schornstein ist wohl die wundeste, weil die Erwärmung und Erhaltung des Ofenrohrs, des Ofens, ferner jede Veränderung und Erschütterung des Fußbodens notwendig diese Stelle undicht machen und die Verbindung lockern müssen, und so würde, gleichviel ob der Ofen eine Klappe hat oder nicht, Kohlenoxyd, wenn es vorhanden und dazu gewillt wäre, eintreten können. Wozu ist aber bei normalen Anlagen — und solche können doch nur in Betracht kommen, unmöglich. Es kann und wird besonders zu Beginn der Heizperiode öfter vorkommen, daß sich Rauch in einem Zimmer zeigt, obschon nicht in diesem, sondern in einem 3 Treppen tiefer gelegenen Zimmer Feuer angemacht worden war; die Schornsteinwände sind noch kalt, es fehlt der Hauch der erwärmten Luft. In wenigen Minuten entzündet sich auch das ausgegebene Brennmaterial zur hellen Flamme, das Rauchen hört auf, die Luft im Schornstein gerät in aufsteigende Bewegung — der Ofen zieht, und das Uebel ist gehoben. Rauch, das erste Produkt der eingeleiteten Verbrennung, ist aber nicht Kohlenoxydgas; er ist mehr lässig als gewöhnlich. Das heimtückische Kohlenoxyd dagegen entsteht erst in einem späteren Stadium der Verbrennung, wenn den glühenden Kohlen, gleichviel ob Stein- oder Braunkohle, auch Tork, die zur Verbrennung notwendige Luft abgeschnitten wird, was im geringeren Maße bei Schluß der sogenannten hermetisch schließenden Türen, namentlich aber Verschlus der Kommunikation zum Schornstein, also der Klappe, der Fall ist. Während in letzterem Falle nicht nur keine Gase aus dem Ofen in das Zimmer austreten können, vielmehr durch den nicht unterbrochenen Zug im Schornstein und durch die Fugen des Ofens und der Türen hindurch Zimmerluft in den Ofen und den Schornstein hinein gezogen wird, findet in letzterem Falle das reichlich gebildete Kohlenoxyd den einzigen Ausweg durch die Ofenfugen in das Zimmer. Im Schornstein wird es bei normalen Verhältnissen niemals zu finden sein, zumal es spezifisch leicht ist. Das Verschwinden der Kohlenoxydvergiftungen aus den Polizeiberichten ist ein Beweis für die Richtigkeit des Gesagten, zugleich aber auch für den Umverder der Klappen und die Vermeidung des Verbotes derselben. Auch der den Klappen zugeordnete Werth für den Heizwert ist hinfällig. Man wähle die Größe des Ofens entsprechend dem Wärmebedarf, vermeide stets Kohlenoxyd, schränke den aus feuerfesten Stein isolirt von den Radelwandungen hergestellten Ofen auf das zulässige Minimum ein, und alle Ansprüche der Ökonomie, des Heizwertes und namentlich auch betreffs der Haltbarkeit des Ofens werden erfüllt sein, gleichviel ob Steinkohle oder

was immer gefeuert wird. Nichtkontraktliche Bestimmungen über Verwendung eines bestimmten Brennstoffes sind nicht allein unnütz, sondern friedstörend im Verhältnis zwischen Wirth und Miether, und der Uebel größtes läge in den Konsequenzen der proponirten Polizeiverordnung gegen Steinkohlenfeuerung. Der Ofenklappe aber ist ihr Recht geschehen, sie hat ihr Schicksal reichlich verdient.

N. Eine weithin hörbare Detonation verlegte gestern Abend gegen 7 Uhr die Bewohner des Hauses Fürstenwalderstraße 8 in Aufregung. Im Keller des genannten Hauses war um die angegebene Zeit auf bisher noch nicht aufgeklärte Weise eine Gasexplosion erfolgt, die neben einer Beschädigung des Mauerwerks eine Inbrandsetzung des Kellerraumes veranlaßt hatte. Beim Eintreffen der Feuerwehr schlugen bereits helle Flammen zum Fenster heraus und mußte in Folge dessen eine große Handdruckspitze in Thätigkeit gesetzt werden. Eine geringfügige Explosion fand etwa 1/2 Stunde später in einem Droguen-Geschäft der kleinen Frankfurterstraße 13 statt. Beim Abflauen von Kether war jedenfalls durch Unvorsichtigkeit des betrauten Lehrlings eine Explosion erfolgt, durch welche der Lehrling einige Brandwunden im Gesicht davontrug. Die Feuerwehr kam selbst nicht in Thätigkeit.

a. Gestohlene Sachen. In der Nacht vom 22. zum 23. d. Mis. traf ein Nachtwächter in der Hasenhaide zwei Männer, von denen einer einen Sack auf dem Rücken trug, in welchem sich zwei Paar neue Damenschuhe, drei neue Haarbretter und vier Pfund Butter befanden, die in verschiedenen Geschäften der Louisenstadt gestohlen worden sind. Die Diebe wurden verhaftet und befinden sich in der Untersuchungshaft zu Moabit. Die Bestohlenen konnten bis jetzt nicht ermittelt werden, da die Verhafteten die Bestohlenen nicht näher bezeichnen wollen. Die unbestimmten Eigenthümer der Waaren können dieselben auf dem Kriminalkommissariat rekonnoßiren. Ferner befinden sich seit dem 25. d. Mis. im Kriminalkommissariat Zimmer 87d zwei gelblich braune Pferdedecken, an beiden Endseiten mit roth-blauen breiten und einem schmalen blauen Streifen versehen, welche aus einem Diebstahl herrühren dürften und zu denen sich ein Eigenthümer bisher nicht gemeldet hat.

a. Verhaftet. Der bei dem Schlächtermeister C. in Friedrichsberg beschäftigte Schlächtergeselle W. wurde vor einigen Tagen von seinem Meister beauftragt, mehrere Geschäftsforderungen von Berliner Kunden im Gesamtbetrage von ca. 100 M. einzuziehen. W. kam diesem Auftrage nach, unterschlug aber die eingezogenen Summen und vergeudete sie in beschleunigter Vergnügungslust. Gestern wurde er festgenommen und zur Haft gebracht. Er räumte die begangenen Unterschlagungen ein, entschuldigte aber seine That damit, daß er in Folge eines Streits mit seinem Meister aus Rache die That begangen habe.

N. Beim Verlassen eines Omnibusses zog sich gestern Nachmittag ein Handlungsgehilfe F. eine anscheinend nicht unerhebliche Knieverletzung zu. Derselbe, im Begriff, an der Kurfürstlichen- und Potsdamerstraße Ecke des Gehäuses zu verlassen, fiel so unglücklich auf den Strahndamm, daß er nicht im Stande war, sich allein wieder zu erheben. Der Verunglückte wurde per Droschke nach seiner Behausung geschafft, woselbst er sich in ärztliche Behandlung geben mußte.

Gerichts-Zeitung.

Wegen Freiheitsberaubung und Bedrohung mit einem Verbrechen hatten sich gestern der schon vielfach wegen gewaltthätiger Straftathen vorbestrafte Zimmergeselle Friedrich Hermann Manske, der gegenwärtig eine ihm wegen Körperverletzung verurtheilte 18 monatliche Gefängnisstrafe verbüßt, der Arbeitsbursche Adolph Karl Bardich und der Arbeiter Otto Rothke vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Die drei Angeklagten wohnten bis zum 1. Oktober v. J. in dem Hause Briegenerstr. 19, in welchem der Kaufmann Igen sein Komtoir inne hat. Zwischen dem Letzteren und dem ersten Angeklagten haben vielfach Differenzen stattgefunden, in deren Verfolg dieser Jenem am 20. September v. J. eine heftige Ohrfeige applizirt hatte. Bei dem qu. Vorfalle war eine Frau Bergbauer zugegen, die dem Igen fast täglich ihren Besuch machte. Manske sprach bereits bei dieser Gelegenheit die Drohung gegen Frau Bergbauer aus, es mit ihr ebenso zu machen, wenn sie es wagen sollte, gegen ihn Zeugniß abzulegen. Als am Spätnachmittage Frau Bergbauer dem Igen wieder ihren Besuch gemacht, veranlaßte Manske die beiden Mitangeklagten, mit ihm zusammen gegen Igen und die Bergbauer eine drohende Haltung einzunehmen. Die drei Angeklagten entfernten sich bis zum Abend nicht nur nicht vom Hausflur, sondern sie donnerten heftig an die Komtoirthür mit den wiederholt ausgesprochenen Drohungen, Beide todtschlagen, wenn sie herauskämen. Dadurch waren beide gezwungen, bis um 11 Uhr im Komtoir zu verbleiben, zu welcher Zeit der herbeigerufene Nachtwächter ihnen seinen Beistand gewährte. Nach dem Ausgehen der Dammislaten muß ihre Situation während der fünf Stunden eine höchst peinliche gewesen sein. Der Gerichtshof belegte die Hauptangeklagten mit einer Zusatzstrafe von

6 Monaten und verurtheilte Bardich zu 7, den Rothke zu 14 Tagen Gefängnis.

Statistiker und Schnarcher. Heiliger, dem Himmel entfliegener Schlaf, wie groß sind Deine Segnungen! Gar wohl weiß der arme geplagte Mensch dieselben zu würdigen, wenn er nach des Tages Last und Mühe sich erschöpft in Morpheus' Arme wirft und dort aller der Leiden vergißt, deren es auf unserer Welt so viele giebt. Keine Sorge quält den süß schlummernden, für ihn giebt es keinen um den Bins mahrenden Hauswirth, für ihn keinen Exekutor; keine leidende Frau und keine plärrenden Kinder beunruhigen ihn, gestrenge Vorgesetzte und neidische Kollegen erschüttern nicht; dagegen zaubert ihm der Traumgott ein friedliches angenehmes Dasein vor, das er, durch keine Unbill gestört, dahinlebt. O wunder-schöne Stunden, die nur zu schnell vergehen, um der nackten Wirklichkeit Platz zu machen! Gern wird ein Jeder daher den Mühen schlummern lassen und ihn nicht böswillig dem wohlthätigen Schlaf entreißen! Einen Umstand aber giebt es, der den Menschen jede Rücksicht auf einen Schläfer ver-gessen lassen kann und ihn veranlaßt, ohne Erbarmen den-selben Morpheus' Armen zu entreißen: wenn nämlich der Schlafende jene unheimlichen Töne erschallen läßt, welche die Zuhörer vermuten lassen, daß sich mindestens ein Dugend Holz-hauer in der Nähe postirt haben, die sich aus Leibsträften abmühen, irgend einen besonders dicken Baumstamm durchzu-sägen. Durch Mark und Bein dringen die Töne, die der Schläfer unbewußt von sich giebt, und jagen der ganzen Nach-bar-schaft Entsetzen ein: den Schläfer zu wecken ist das einzige Rettungsmittel!

Welch' große Unannehmlichkeiten aber manchmal ein allzu vernehmbar Schnarchen hervorrufen kann, lehrt der folgende Fall.

In einer Restauration in der Nähe des Königsplatzes in Leipzig hatte sich eines Abends ein gemüthlicher „Statistiker“ zusammen-gesunden. Man hatte schon eine ziemliche Weile „gedroschen“, trotzdem aber, wie es bei echten Statistikern Sitte und Ge-brauch ist, die löbliche Absicht, vorläufig noch lange nicht auf-zuhören. Eben sagte der eine der Spieler, der Arbeiter B., ein „Null ouvert“ an. Mit der größten Aufmerksamkeit be-trachteten die beiden Gegenspieler B.'s aufgedecktes Blatt, als auf einmal ihre Aufmerksamkeit durch langgezogene urkräftige Schnarchtöne auf empfindliche Weise gestört wurde. Erschrockt und enttäuscht sahen die Spieler aus. Am andern Tische saß der Unglückselige; den Kopf auf den Tisch gelegt, war er tief in holden Schlaf versunken und abnte nicht, wech Unheil er soeben angeliefert. „Ernst“, rief B. mit Donnerstimme dem Schläfer zu, „schnarche nicht so, man kann ja dabei gar nicht spielen!“ Indeß Ernst war weit davon entfernt, diese äußerst einleuchtende Rede zu vernehmen, er schnarchte weiter, so daß es sich anhörte, als durchsägte er soeben einen Eichenbolz von mindestens zwei Meter Durchmesser. Das war den Statistiker doch zu arg, und laut machten sie ihrem Unmuthe über den Störer ihrer bisherigen idyllischen Ruhe Luft. „Na, Herr B.“ meinte die anwesende Kellnerin, „wecken Sie ihn doch auf?“ B. war enttäuscht über die Fingigkeit des Räch-rens; das war allerdings wohl ein Mittel, um das störende Geräusch auszuheben zu lassen. Schleunigst trat er an den Stuhl des Schläfers, des Dienstmannes L., heran, schüttelte ihn hin und her, zupfte auch ein wenig an dem schönen Schnurrbarte desselben und siehe da, der Erfolg blieb auch nicht aus. L. fuhr nämlich plötzlich vom Stuhle empor und gab ein sehr deutliches Zeichen seines Erwachens dadurch, daß er den B. ansah: „Du hochtiger S... ich kann schlafen, wenn ich will.“ Der gerade nicht schmeichelhafte Ausdruck des L. gab Veranlassung zu einigen Erörterungen, an welche sich Beleidigungen und schließlich Prügel knüpften. Die Sache kam aber auch vor das Gericht. B. hatte den L. mit den Fäusten ge-stoßen und dieser jenen beleidigt; wenn aber auch die Thät-lichkeiten B.'s die Beleidigungen L.'s in den Augen des Gerichts etwas überwiegen, so fand dasselbe doch keine Ver-anlassung zur Strafe, legte aber jeder Partei die Hälfte der Kosten auf.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Der Rothstand unter den Pariser Arbeitern erzählt eine vortreffliche Beleuchtung durch folgende Privatmittheilung der „Voss. Ztg.“: Während des jetzigen Rothstandes, welcher durch die Kälte noch mehr gesteigert wird, werden die Pariser Centralhallen mehr als gewöhnlich zur Zufluchtsstätte zahlreicher Unglücklichen. Jede Nacht greift die Polizei dort 40 bis 50 derselben auf, welche unter den weiten Hallen zu nächtigen suchen, oder schon genächtigt haben. Sie müssen dann die Nacht auf der Polizeiwache zubringen, werden aber am Morgen ent-lassen, sofern sie nicht zu den bestrafte oder sonst von den Be-hörden gesuchten Personen gehören. Der größere Theil jedoch dürfte den Augen der Polizei entgehen, denn die weiten Hallen bieten in ihren vielen Ecken und Winkeln, unter, zwischen und neben den zahlreichen Verkaufständen viele solcher Plätze, wo ein Mensch sich verbergen kann. Etwas Stroh, ein paar Säcke und alte Fetzen finden sich auch, um die Lagerstatt etwas zu

den Aufenthalt hier, einherging, und ihr die Schönheiten seiner Gewächshäuser zeigte, und die Schwiegereltern das junge Paar begleiteten, um sich an ihrem Glück zu freuen, kamen langsam durch die breiten Rießgänge dahin, und Cordelia begann nun ihr Herz auszuschnitten.

„Es ist wahrhaft empörend, lieber Herr Brand.“ sagte sie, „und auch für Sie, Herr Better, muß es sehr schmerz-lieh sein, zu sehen, wie diese Amberg's meinen Better Rodenburg umstricken. . . . Nun ist er krank; er soll sehr krank sein! . . .“

„Woran leidet er?“ unterbrach sie Fritz.

„Das weiß ich nicht! Er kränkelt ja seit lange; Altersschwäche, Kummer, Lebensüberdruß, wer weiß was noch. . . . Walbow, der Obergärtner, welcher uns neu-lieh in Wildenhain besuchte, hat es uns erzählt. — Mein Better sieht sich jetzt völlig ab, und läßt sich von Niemandem mehr sehen und sprechen.“

„Doch jedenfalls von seinem Arzte?“ fragte Fritz.

„Er hatte anfänglich gar keinen Arzt und auf eine Anfrage dieferhalb hatte er geäußert, er wüßte gar nicht länger zu leben.“ erzählte Lucie.

„Auf Herrn Amberg's Bitten hat er endlich einen von diesem empfohlenen Arzt konsultirt, und zwar einen Arzt, welcher in Neustadt wohnt und ihn jede Woche einmal be-sucht.“ fuhr Cordelia fort.

„Wenn das Leiden ein nur einigermaßen bedenkliches ist.“ meinte Fritz, so ist ein einmaliger Besuch des Arztes jede Woche viel zu wenig. . . . Ich finde es unverant-wortlich leichtfertig von Herrn Amberg, daß er nicht Anstalten trifft, daß ein Arzt immer in Feldbau anwe-send ist.“

„Dasselbe habe ich auch gesagt!“ erklärte Cordelia. „Ja, wissen Sie, Better, ich habe den Verdacht, daß Am-berg an der Wiebergenehung meines Betters Rodenburg gar nichts liegt.“

„Oho, Sie werden dem Manne doch nicht zutrauen, daß er wünscht, Onkel Rodenburg stürbe bald.“

„Sicherlich traue ich ihm das zu! . . . Ich will Ihnen auch sagen, aus welchen Gründen. Amberg's ganze Freund-

schaft bezweckt weiter nichts, als sein Erbe zu er-schleichen. . . . Hat er nicht Alle, die ihm im Wege standen, verdrängt? Hat er Sie nicht verdrängt?“

„Mich keineswegs!“ widersprach Fritz. „Ich habe auf das Erbtheil meines Onkels Rodenburg verzichtet; und wenn ich verhungern müßte, ich würde von ihm ein Ge-schenk oder seine Erbchaft nicht annehmen.“

„Aber Lucie hat er verdrängt, und Brand und auch den alten Ehrlich. Walbow hat mir erzählt, daß auch Ehrlich und der Prediger Wilhelmi meinen Better nicht mehr besuchen dürfen.“

„Was kann das Alles für einen Zweck haben?“ fragte Fritz.

„Keinen andern als den.“ antwortete Cordelia: „mein Better soll ein Testament machen und darin Herrn Amberg zum Universalerben einsetzen.“

„Meinetwegen mag er es thun!“ bemerkte Fritz trocken; „ich kann ohne sein Geld leben, und für Lucie sorgt bis jetzt Ihre Güte, Fräulein Rodenburg; und später — nun da bin ich im Stande, für uns Beide zu sorgen.“

„Aber Sie haben noch einen jüngeren Bruder, welcher immerhin so viel Anrecht an das Erbe hat, wie ich, und dem jedenfalls ein Theil zufallen müßte.“

„Wer weiß, ob mein Bruder Martin noch am Leben ist; fast zweifle ich daran, denn seit fünf Jahren haben wir keine Nachricht von ihm.“

„Sie können wirklich so ruhig zusehen, daß das Ver-mögen eines Rodenburg nicht an die noch lebenden Roden-burg's, sondern an einen der Familie ganz fern stehenden Mann kommt?“

„Dem kann ich allerdings ganz ruhig zusehen! . . . Um Ihre Willen, Fräulein Rodenburg, nur bedaure ich es! Ihnen hätte ich zur Sicherung Ihres Alters wohl den Besitz des Vermögens gern gegönnt, und um Ihre Willen müßte man versuchen, das Projekt des Erbschleifers zu vereiteln.“

„Freilich ja, ich bin ja eigentlich die nächste Erbin; nicht etwa, weil ich dazu berechtigt wäre durch Verwandt-

schaft, sondern durch andere Beziehungen. . . . welche die Menschen fester und inniger an einander knüpfen, als die Verwandtschaft.“

Obwohl alle ihre Zuhörer wußten, daß Rodenburg in seinem Leben nicht daran gedacht hatte, Cordelia zu heirathen, hätten sie es doch für einen Frevel gehalten, ihre Lust zu zerstören; vielmehr gab man ihr von allen Seiten bereitwilligst zu, daß diese Beziehungen zwischen ge-wissen Personen mehr als Verwandtschaft berechtigten, sich gegenseitig zu beerben; da aber Lucie bemerkte, daß Brand ein mitleidiges Lächeln unterdrückte, und mit Fritz einen Blick wechselte, so suchte sie aus Mitleid für ihre Tante von diesem Thema abzubrechen, damit sie sich nicht weiter kompromittire.

„Der alte Walbow.“ erzählte sie, war außer sich über die Verwüstung, welche man auf dem Gute anrichtet. . . . Der ganze schöne Blumengarten wird umgearbeitet zu einem Gemüsegarten.“

„Schändlich!“ sagte Brand. „Und dieser Bandalismus wird leblich durch die Habgucht der Amberg's, welche den Ertrag des Gutes zu vermehren suchen, verübt.“

„Andererseits aber.“ fügte Lucie hinzu, „ist die Be-wirthschaftung eine sehr mangelhafte. . . . durch die Ver-kümmern der Arbeitslöhne, welche man aus Sparsamkeits-rücksichten hat eintreten lassen, fehlt es an Arbeitern, und namentlich jetzt zur Erntezeit stellt sich dieser Mangel heraus, so daß sich ein erheblicher Verlust zeigen wird.“

„Das geschieht dem alten Rodenburg ganz recht.“ sagte Brand. „Warum entäußert er sich ganz seiner Autorität? Warum zieht er sich von aller Thätigkeit zurück, und kon-trollirt und beaufsichtigt nicht selbst? Warum überläßt er das Alles einem Ranne, dem er unter allen Umständen mißtrauen mußte? . . . Es ist eine unverzeihliche Schwäche Rodenburg's, daß er sich ganz in Amberg's Hände begiebt.“

„In dieser Beziehung möchte ich meinen Onkel in Schutz nehmen.“ bemerkte Fritz; „vielleicht ist seine Krank-heit schuld daran. . . . Die Hypochondrie macht den Menschen lebensüberdrüssig, gleichgiltig gegen Alles, was ihn umgiebt. . . . Nach meiner Ansicht könnte diesem Uebel am ersten ein Arzt abhelfen.“

(Fortsetzung folgt.)

verbessern. Auch Bretter und Körbe müssen dazu gehalten, um gegen die Kälte zu schützen. Die armen Leute legen sich auch nicht nebeneinander, um sich etwas warm zu halten. Früh aufstehen sie ohnedies, denn auf den Hallen beginnt das Tagewerk für die meisten schon um 4 oder 5 Uhr. Aber damit fängt auch die Gelegenheit an, ein paar Kupfermünzen zu verdienen. Die amtlich bestellten Lastträger haben nur ein ausschließliches Recht auf die Beförderung verpackt ankommender Waaren, welche in Säcken, geschlossenen Körben u. s. sich befinden. Die anderen Verkäufer, namentlich die Gärtner und Bauern, können sich von Jedem helfen lassen, wenn sie jemand brauchen. Hunderte von armen Schludern verdienen sich durch Hilfsleistungen so viel, um den Tag über den Hunger stillen zu können. Andere erdelteln einige Sous von den Händlerinnen oder den Marktbesuchern. Von 5-6 Uhr ab, ja früher, erscheinen auch die Suppenhändler auf den Hallen. Sie fahren große Kessel mit heißer Suppe herbei, welche mit Fleisch und Gemüse gelocht ist. Selbstverständlich sind es die Reste, welche sie am vorigen Abend den Händlern um ein Billiges abgelauft haben. Aber trotzdem steht die daraus gelochte Suppe durchaus rein und sogar einladend aus. Und, was die Hauptsache ist, die etwa einen halben Liter haltende kleine Kupfeschüssel davon kostet nur 10 Centimes (8 Pfennige) und enthält viel gelochtes Gemüse und hin und wieder einige kleine Fleischstücke, ist daher recht nahrhaft. Freilich auf Bequemlichkeit darf man dabei keine Ansprüche machen; die Suppe muß stehend, in der einen Hand die Schüssel, in der anderen den Löffel, eingenommen werden. Sogar auch Grobhandel giebt es hierin; in einer benachbarten Gasse locht ein Gewerbetreibender täglich über 1000 Liter dieser Suppe und fährt sie dann in den Kesseln unter die Hallen. Auch viele der zahllosen auf den Hallen beschäftigten Lauf- u. Schlächterburschen, Gehilfen und Arbeitsleute aller Art lassen sich das billige Gericht wohlschmecken. In der Umgebung der Hallen befinden sich noch zahlreiche sehr alte und enge Gassen oder auch Gäßchen mit alten schmutzigen und dunklen Häusern. Viele Gassen sind zu billigen Nachtsberbergen eingerichtet. Die sehr schmalen Betten stehen sehr eng nebeneinander, oft bis zu 20 in einem Zimmer. Die Wäsche wird alle vierzehn Tage gewechselt, die Gäste der einzelnen Betten aber fast jede Nacht. Der Andrang ist jetzt so stark, daß viele abgewiesen werden müssen und sich oft für die folgende Nacht einschreiben lassen. Für das Nachtlager werden 30 Centimes (25 Pfennig) entrichtet. Während der Cholerazeit kamen in dieser Stadtgegend viele Erkrankungen vor. Die Polizei ließ diese Herbergen reinigen und auslüften, die Zahl der in den einzelnen Zimmern untergebrachten Betten vermindern. Doch konnte dies natürlich nicht lange anhalten. Gegenüber dem Andrang der Gäste konnten die Wirthe nicht widerstehen. Sie haben ihre Betten wieder alle aufgestellt, vielfach auch noch vermehrt. Besser eine solche Unterkunft als gar keine.

Russische Streiks. In Rußland brechen in rascher Aufeinanderfolge Streiks von drohender Schärfe aus. Ueber einige liegen jetzt ausführliche Berichte vor. So über die Arbeitseinstellung in der Moskau-Jaroslauer Eisenbahn, welche der frühere Besitzer, Lepeschin, an eine Gesellschaft verkauft hat. Dieses industrielle Stabilisament, das zu den größten Baumwollspinnereien Rußlands gehört, beschäftigt an 2000 Arbeiter, die aus der nächsten Umgebung herkommen. Beim Herbst-Engagement wurde die Arbeitszeit auf sechs Tage in der Woche festgesetzt und den Arbeitern ein entsprechender Verdienst garantiert. Die Arbeitgeber fanden es jedoch für gut, die Arbeitszeit zu beschränken und statt sechs fünf Tage arbeiten zu lassen. Begründet wurde diese Verfügung des Direktoriums durch den flauen Geschäftsverkehr, durch den Mangel an Nachfrage nach den Erzeugnissen der Baumwollindustrie, durch eine Ueberproduktion. Die Arbeiter trugen der Situation Rechnung, und obgleich sie den Nachtheil zu schätzen wußten, der ihnen dadurch entstand, daß sie in ihrem Verdienst um ein Sechstel geschmälert wurden, vershielten sie sich doch ruhig. Da kam eine neue Verordnung, die die Arbeitszeit auf vier Tage normierte und den Verdienst der Arbeiter aufs Äußerste reduzierte. Jetzt kam es zu Streiksfeiten zwischen letzteren und dem Direktor der Fabrik, einem Engländer, der überhaupt sein russisches Personal nicht zu behandeln wußte. Nach der Behauptung des Direktors soll er mißhandelt und ein Theil der Fabrik von den Unzufriedenem zerstört worden sein. Er eilte nach Moskau, um Hilfe zu holen; inzwischen stellten die Arbeiter die Arbeit gänzlich ein und die Unruhen nahmen größere Dimensionen an. Fürst Dolgoroukow, der Moskauer General-Gouverneur, sandte einen Vermittler ab, den Moskauer Zivil-Gouverneur Pershew und um ihm eine größere Autorität zu verleihen, gab er ihm ein Kommando von zweihundert Kosaken in voller Rüstung mit. Die ganze Expedition begab sich mittels Extrazuges nach der Fabrik. Die Arbeiter traten dem Zivil-Gouverneur ruhig entgegen, wie überhaupt konstatiert wurde, daß sie sich gar keine Ausschreitungen zu Schulden kommen ließen, in sachlicher Weise erklärten sie den Thatsbestand, beriefen sich auf die getroffenen Stipulationen und verlangten die Innehaltung derselben seitens des Direktoriums; sechs Tage Arbeitszeit oder Auszahlung des vollen Lohnes bis zur verabredeten Frist. Zu bemerken ist, daß die Arbeiterbevölkerung in der meisten Fabriken eine fluktuirende ist und sich aus dem Bauernstande rekrutirt; gewöhnlich werden die Engagements für ein halbes Jahr getroffen, vom Herbst bis Ostern, was auch in dem Verhältnis der Arbeiter zu der in Rede stehenden Fabrik der Fall war. Der Abgesandte des Fürsten Dolgoroukow, der Chef des Kommandos, hatte aber den Befehl, Ruhe zu stiften, und verschmähte deshalb weitere Unterhandlungen. Er ließ einen Haufen von 115 Mann ins Moskauer Gefängniß abführen, eskortirt von einer 700 Mann starken Truppenmacht. Nicht ohne Verluste von beiden Seiten konnte der Widerstand der Arbeiter gebrochen werden, die, im Bewußtsein ihres guten Rechts, den Bajonetten Trost boten. Natürlich wurden sie von der Uebermacht überwältigt, nachgegeben aber haben sie doch nicht; die Verwaltung mußte dem berechtigten Verlangen der Streikenden volle Rechnung tragen und die früheren Bedingungen, sechs Tage Arbeitszeit in der Woche mit den einmal ausbedungenen Löhnen gewähren. Bedauerlich ist, daß der Vertragsbruch der Verwaltung ein namenloses Unglück über diese Arbeiterkolonie herbeigeführt hat, von der viele Personen ihrer Existenz beraubt, zahlreiche andere eig verkrüppelt oder getödtet sind. Die Oeffentlichkeit in Rußland ist entrüstet über die Haltung der Moskauer Manufaktur-Gesellschaft, die durch ihre wortbrüchiges, gefeßtes Vorgehen die traurigen Vorgänge verschuldet hat, und Kalkow, der einflußreiche Panlawitz, giebt diesem Gefühle Ausdruck, indem er die Bestrafung der Fabrikherren verlangt, als der eigentlichen Urheber der Revolten. — Ueber die jüngsten, in Orchow-Suiw im Polrowski-Bezirk des Gouvernements Wladimir am 19. d. M. stattgefundenen Arbeitermorde berichten die Moskauer Blätter folgendes: Am Morgen des 19. Januar verammelten sich etwa dreihundert Arbeiter der Manufakturfabrik Sanowa Korosoff Sohn u. Co. vor dem Komptoir der Fabrik und verlangten den Fabriksverwalter Schorin zu sehen. Als dieser zu der Menge nicht hinauskam, stürzte sich dieselbe in das Komptoir und zertrümmerte hier, da sie daselbst Niemanden fand, Alles, was ihr unter die Hände kam. Vom Komptoir begab sich die Menge, welche unterdessen auf mehr als tausend Arbeiter anwuchs, in die Wohnung des Fabriksverwalters, zertrümmerte dort alles und raubte dreihundert Rubel. Von der Wohnung des Verwalters stürzte die Menge zu dem Fabrik-Hauptkomptoir. Die Einrichtungsgüter wurden zertrümmert und die Gelder geraubt. Die Stürmenden erbrachen das Vorrathsmagazin und warfen aus demselben alle Nahrungsmittel auf die Gasse, die Wasser mit Del, Petroleum u. dergl. wurden zertrümmert und

der Inhalt derselben in die Straßen gegossen. Von hier begaben sich die Arbeiter in die Fabrik selbst und zwangen daselbst auch die übrigen Arbeiter, die Arbeit einzustellen und sich an dem Bestimmungswerte zu betheiligen. (Die Fabrik beschäftigt 17000 Arbeiter.) Nun wurden die Maschinen zerbrochen, die Riemen zerschnitten, die Gasrohre abgedreht, die Waaren zerstört, kurz Alles wurde verborben, vernichtet oder geraubt und fortgeschleppt. Das Bestimmungswerk dauerte von 7 Uhr früh ungehindert bis 4 Uhr Nachmittags, bis endlich aus Wladimir eine Kommission und eine Stunde später zwei Bataillone Militär herbeieilten.

Das Reichspostamt veröffentlicht in Betreff der Unzulässigkeit der Bezeichnung „Portopflichtige Dienstsache“ bei den portopflichtig unfrankirten Briefen der Ortskrankenkassen folgende Bezeichnung: „Das Reichsgesetz vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, enthält keine ausreichenden Anhaltspunkte, nach welchen es gerechtfertigt sein würde, die Ortskrankenkassen, welche in Gemäßheit des bezeichneten Gesetzes errichtet werden, als öffentliche Behörden anzusehen. Die betreffenden Kassen, beziehungsweise die Vorstände derselben sind demgemäß nicht für berechtigt zu erachten, die von ihnen ausgehenden portopflichtigen unfrankirten Briefe mit der Bezeichnung „Portopflichtige Dienstsache“ abzusenden.“

Tischlerlöhne in Dresden. Eine Kommission, welche der Fachverein der Tischler gewählt hatte zur Ausarbeitung einer Lohnstatistik, erzielte folgendes Resultat. In 328 Werkstätten und Fabriken arbeiten 2085 Gehilfen und 178 Lehrlinge (Werkstätten ohne Gehilfen sind ganz ausgeschlossen) mit einem Durchschnittsverdienst von 14,75 Mk. pro Woche. Davon erzielten 731, welche auf Pianoforte arbeiten, 17 Mk., 267 auf Maschinenbau 15 Mk., 1087, auf Bau-, gute und andere Möbel u. s. w. 11,75 Mk., wahlreich kein beneidenswerther Verdienst in einer Stadt wie Dresden. Die Arbeitszeit, welche selten unter 10 Stunden beträgt, wird wenig inne gehalten, und namentlich bei den letzteren bis zu 15 Stunden auch Sonntags gearbeitet.

h. In der Buchbinderbranche und den damit verbundenen Industriezweigen hat sich trotz eifriger Bemühungen für die Gründung einer Unfallversicherungsgenossenschaft für Buchbinderer u. s. kein günstiges Resultat erzielen lassen. Gemeldet haben sich nur ca. 70 Arbeitgeber mit ca. 3000 Arbeitern, weshalb man auf die Beantragung einer Generalversammlung verzichten zu müssen geglaubt hat. Das bei dieser Gelegenheit gesammelte Material will man dem Reichsversicherungsamte zur Verwertung überweisen.

Regensburg, 28. Jan. Wie groß die Arbeitslosigkeit auch in dieser Stadt ist, konnte man am besten bei dem letzten Schneefall sehen. Am frühen Morgen umlagerten hunderte von Arbeitern betriebslos das Rathhaus, damit sie mit Schneeschuhen einige Reichthümer verdienen könnten; doch nur der kleinste Theil konnte befriedigt werden. Nun haben wir seit 14 Tagen strenge Kälte und da kann man sich leicht denken, daß es in mancher Arbeiterfamilie tauzig aussieht. Von einem Sparen im Sommer kann keine Rede sein, sind doch die Arbeitslöhne hier so niedrig, wie in keiner anderen Stadt Bayerns. Der Magistrat hat zwar den Durchschnittslohn für Männer auf 1,70 Mk. normirt, aber mit Recht behauptet ein hiesiges Blatt, daß dieser Lohnsatz viel zu hoch gegriffen sei. Verdienen doch die Arbeiter bei dem stürzlichen Schloßbau nur 1,20 Mk. bis 1,50 Mk. — Lese ich heute im hiesigen „Anzeiger“, daß der frühere Kooperator Koller von Niedermünster, jetziger Missionär in Afrika, eine große Sendung Kleider und Spielsachen für die armen schwarzen Heidenkinder bekommen hatte, in einer anderen Zeitung heißt es, daß in Regen die Kinder nackt um den Ofen stehen, weil die arme Mutter denselben nicht das Nöthigste anschaffen kann. Das scheint uns etwas unpraktisch zu sein; nach dem heißen Klima schneit man die Kleider, damit die Heidenkinder ihre Unschuld zudecken können und im schneidenden kalten bayerischen Wald laufen die Kinder bei 15 Grad Kälte nackt herum. (Frankl. Tagespost).

Vereine und Versammlungen.

1. Eine von ca. 500 Personen besuchte Versammlung der Berliner Bäckergehilfen beschloß sich am Donnerstag in Größ Salon, Brunnenstr. 140, mit der Frage der Einführung eines Maximal-Arbeitstages und dessen Nutzen für das Bäckergehandwerk. Nach einem einleitenden instruktiven Vortrage des Gärtnersmeister Kreuz über den Maximal-Arbeitstag im Allgemeinen entpau sich eine sehr ausgedehnte und lebhafte

Spezialdiskussion, in welcher alle Redner ohne Ausnahme die Ueberzeugung Ausdruck gaben, daß angefangen jetzt vorvertrickenden 16-18 stündigen täglichen Arbeitszeit die Einführung eines gesetzlich geregelten stündigen Maximal-Arbeitstages durchaus notwendig sei und daß diese Einrichtung nicht allein für Gefellen und Lehrlinge sondern auch für die Meister insofern von Vortheil sein würde als durch sie die schädigende Schleißenkonkurrenz beseitigt werden würde. Die Versammlung gab in einer einstimmig gefaßten Resolution ihrem Einverständnis mit den Ausführungen des Referenten, sowie ihrem Willen Ausdruck, mit allen Kräften darauf hinzuwirken, daß auch im Bäckerhandwerk die Bestimmung des Gefellenhandes eintrete, und wählte eine Kommission zur Ausarbeitung einer Petition an den Reichspostamt und den Reichsminister, betreffend die Einführung eines Maximal-Arbeitstages und Beschränkung der Sonntagsarbeit.

Der Bezirksverein des werththätigen Volkes. Schönhauser Vorstadt hielt am Dienstag, 27. Januar, eine regelmäßige Versammlung in Meißner's Lokal, Säbenschneiderei No. 161, ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vortrag von Herrn Stadts. Grosch. 2. Verschiedenes und Frageliste. Der Vorsitzende Herr Hüllge machte zu seinem tiefsten Bedauern der Versammlung bekannt, daß der Referent nicht erschienen sei, und wurde zum zweiten Punkt (Bericht über die Tätigkeit des Bezirksvereins) übergegangen. Es wurde zunächst ein Antrag gestellt, den der Bezirksverein dem Reichsministerium zu stellen, den die Einführung von 15 Mark zu bewilligen, der Antrag wurde einstimmig angenommen. Es wurde ferner in Anregung gebracht, bei der Stadtvertretung um Eröffnung eines Sanitätsbüros im Schönhauserbezirk zu petitioniren. Nächste Versammlung am 10. Februar.

Kranken- und Begräbniskasse der Berliner Schmiede und Berufsgenossen, (Lokale C. 9. Nr. 72) nahm am 27. Januar eine regelmäßige Versammlung zu. Die Statuten und Quittungsbücher sind gegen Rückzahlung in Empfang genommen, den 31. Januar und am Sonntag, den 1. Februar im Restaurant „Lobkowitz“, Bringenitz, jedesmal von 8 Uhr Abends ab entgegen zu nehmen. Die nächste Generalversammlung findet am Montag, den 9. Februar, Abends 8 Uhr im Restaurant „Nest“, Kommandantenstr. 71/72, statt, zu welcher jedoch nur Kollegen zugelassen werden können, die sich bis zur Eröffnung der Versammlung mindestens 50 Mark Mitgliedschaften versehen haben.

Schlösser und Berufsgenossen! Laut Beschluß der Kommission fällt die regelmäßige Delegirtenversammlung Woche aus (wegen der zwei aufeinander gefolgten Generalversammlungen). Die nächste Delegirtenversammlung findet am Dienstag, den 31. Februar, Abends 8 Uhr einhalb Uhr bei Kommandantenstr. 71/72, statt. Alle Verhafteten werden hierzu eingeladen. Die Lohnkommission.

Mitglieder-Versammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Klavier-Arbeiter. Sonnabend, 31. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, in den Stralwalderischen Bier-Tagungsraum: 1. Vortrag über Streitigkeiten im Klavier- und Disposition. 2. Besprechung über die Verhältnisse im Klavier- und Disposition. Die betheiligten Kollegen sind eingeladen. Vereinsgelegenheiten und Frageliste. — Gäste willkommen.

Die Mitglieder der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Berliner Schmiede und anderer gewerblicher Arbeiter des Landes der örtlichen Verwaltungsstelle Berlin C. — Darunter: Thor — versammeln sich Sonntag, den 1. Februar, Vormittag 10 Uhr, im Lokale des Herrn Rothacker, Belle-Alliancestr. Nr. 5. Der wöchentlichen Tagesordnung wegen wird zahlreicher Besuch erbeten.

Die örtliche Verwaltungsstelle Berlin C. (Lokale C. 9. Nr. 72) hat sich am 27. Januar, Abends 8 Uhr, in der Stalitzerstr. 140 bei Klinker eingetragenen Vereinslokalen zu einer Mitgliederversammlung abgehalten, zu welcher von 8-10 Uhr die Beiträge in Empfang genommen werden. Ferner findet die nächste Delegirtenversammlung Sonntag, den 15. Februar, Vormittag 10 Uhr, im Conrads Salon, Wasserbühlstr. 68, statt.

Tischler-Verein. Rothbühlstr. Nr. 4 a, Abends 8 1/2 Uhr Vortrag des Herrn Dr. Vid.

Der heutigen Nummer liegt für unsere auswärtigen Abonnenten die Nummer 9 des „Illustrirten Sammelblatt“ bei.

4. Klasse 171. Königl. Preuß. Lotterie.

ziehung dem 30. Januar 1885.
Für die Gewinne über 210 Mark sind die betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.
(Ohne Gewähr.)

6 [300] 10 68 85 143 81 200 [300] 32 98 332 70 438 [550] 508 16 21	647 77 84 [550] 716 80 [1500] 37 842 52 [1500] 63 81 94 942 81 1 1001	[550] 8 50 82 98 159 88 241 79 90 388 [300] 433 65 512 46 70 652 85	775 887 [1500] 907 15 [300] 81 2215 307 99 [300] 476 [300] 546 6 9	[300] 18 21 64 66 [300] 89 709 848 60 68 91 950 55 [550] 87 [30000]	3025 26 [550] 83 [550] 99 104 [550] 50 238 [1500] 97 365 94 [30000] 425	[1500] 82 85 95 610 [300] 13 28 770 83 98 801 33 96 [300] 923 65 403	80 92 104 39 81 [1500] 302 37 532 39 60 [300] 644 711 [550] 28 85 805	[1500] 51 62 80 91 914 23 69 92																																															
5041 101 28 202 90 [300] 55 336 [3000] 535 612 65 87 710 21 839 46	53 966 6024 133 247 57 96 308 489 85 500 42 682 [1500] 715 809 39	98 7022 32 55 86 102 91 240 61 63 86 [550] 333 67 408 69 649 71 77	91 92 98 778 81 96 800 19 86 970 8040 55 144 86 239 68 74 75 [300]	80 347 92 431 [3000] 535 92 608 13 54 [300] 67 704 36 [550] 930 [1500]	51 [350] 9011 13 67 69 112 14 27 223 69 401 96 [550] 513 47 84 [300]	647 67 83 724 25 32 56 [550] 68 919 26 [3000] 69 82	104046 139 31 48 212 50 334 63 [30000] 87 407 15 25 35 [300] 37 88	562 92 [1500] 611 [300] 12 79 87 703 14 28 86 94 801 33 951 32 88	11021 27 87 97 127 375 95 481 84 500 [30000] 17 47 99 715 52 58 820	14 12017 18 100 4 15 77 [300] 246 48 348 407 69 80 94 559 77 692	72 [1500] 885 900 29 73 13013 71 [300] 89 225 [300] 29 312 45 84 4 72	519 61 94 614 84 97 703 95 96 864 933 14270 38 59 91 339 404 41	802 30 [3000] 603 [3000] 708 26 91 [3000] 80 820 34 49 91 956	15056 30 [300] 63 52 102 14 41 [300] 57 75 279 80 90 477 504 65 631	50 84 98 704 37 46 65 [3000] 86 16129 43 70 [30000] 79 234 308 [3000]	60 414 [300] 17 19 [300] 626 52 62 63 645 84 761 72 [1500] 8170 60 9116	17050 72 104 27 35 74 293 303 492 4 8 30 17 808 11 81 926 1810 10 41	43 [550] 54 83 86 196 219 486 99 522 47 [550] 74 668 [300] 731 59 72	818 42 [1500] 913 70 79 19047 122 215 31 46 52 309 49 75 448 55 49	97 [550] 509 22 [1500] 99 [550] 637 56 63 [3000] 722 815 23 33 87 952	20369 68 200 6 61 511 [550] 34 55 78 615 701 4 4 68 890 [300] 99	21081 161 70 [3000] 79 266 371 87 [550] 407 20 42 [300] 75 723 34 80	81 [3000] 90 809 82 22032 380 [550] 263 397 408 26 75 548 [300] 74 87	606 [3000] 26 61 66 [300] 71 38 94 [1500] 925 4 4 76 23 31 36 39 46 201 68	71 351 [300] 75 85 90 428 [3000] 34 345 635 771 22 849 69 98 4012 93	[3000] 178 211 14 68 71 321 71 425 41 89 90 97 572 126 65 80 90 [300]	702 37 69 93 803 16 32 [300] 85	25064 99 107 [3000] 208 [300] 31 [300] 303 52 56 [1500] 95 [300] 97	[300] 428 [3000] 45 52 75 [300] 85 525 619 26 31 39 748 [1500] 856 [300]	923 28042 77 125 66 [300] 77 272 382 474 [550] 32 49 606 43 629 [1500]	63 91 761 64 822 26 36 [3000] 92 75 67 27300 10 29 909 1 8 94 232 320	49 409 29 57 65 70 663 64 62 73 [300] 611 23 40 851 95 [550] 28011	135 209 40 44 66 [550] 68 354 541 [550] 89 [300] 634 95 751 69 [300] 940	66 69 [200] 82 92 67 201017 103 47 82 236 [550] 335 51 64 [300] 451	50 15000 23 79 63 73 757 [300] 985	30132 [550] 55 347 [300] 533 80 659 [1500] 89 90 700 5 14 44	68 72 915 21 45 64 11076 79 91 136 68 89 91 283 319 [3000] 37 401	37 511 61 85 90 629 87 93 [300] 724 66 884 915 48 87 32121 [300] 94	202 4 14 89 301 418 94 [1500] 724 66 884 915 48 87 32121 [300] 94	85 33099 113 88 201 37 [3000] 309 39 74 79 82 44 [300] 51 [300] 59 70	[3000] 511 93 94 [1500] 610 714 80 [300] 823 [1500] 93 65 64 58 75 96	171 96 248 [550] 66 [1500] 78 90 [3000] 305 14 85 38 75 519 77 743 806	[300] 19 76 914 49	35076 14 84 216 27 [3000] 38 348 [300] 440 503 13 685 739 811	945 34023 [300] 33 [300] 34 38 42 49 98 [300] 118 [300] 25 [1500] 85	233 70 [2000] 350 506 [300] 677 96 754 831 84 908 33 69 63 [3000] 370265	48 [1500] 81 90 93 169 92 95 306 [300] 13 [300] 39 65 425 [550] 54 538	92 614 [300] 87 701 70 821 [1500] 63 962 88 24 52 95 118 37 91 200	[300] 8 20 27 64 518 63 75 89 460 78 90 97 50 1 7 32 74 728 47 821	[300] 999 34069 87 148 81 286 339 [3000] 447 527 44 602 34 [550] 64	96 [300] 710 55 30 93 915	40003 10 [300] 85 100 71 219 225 356 82 447 546 [1500] 711 [300]	20 24 95 83 66 957 41002 40 [550] 116 34 253 79 740 75 805 11 68	92 15 42035 60 101 24 46 65 254 354 [300] 73 449 68 543 53 [300]	617 [300] 28 79 739 [1500] 61 931 89 [550] 43044 127 64 65 242 93 98 301

Politische Uebersicht.

Der Arbeitsdienst der Gefangenen in Preußen belief sich nach einer Aufstellung des Justizministeriums, im Jahre 1883/84 überhaupt auf 1614 434 M.; davon betrug die Antheile der Gefangenen 487 180, von dem Rest wurden 588 280 M. an die Staatskasse abgeführt und 588 965 M. zu Remunerationen der Gefängnisbeamten und zur Unterstützung für Kinder von verstorbenen Justizbeamten verwendet. Beim Ministerium des Innern ist für 1885/86 eine Einnahme von 2 881 423 M. aus den Straf-, Besserungs- und Gefangenen-Anstalten und an Arbeitsdienst in Aussicht genommen.

Düsseldorf, 29. Januar. Das „Düsseldorfer Volksblatt“ bringt über die zwei Personen, welche des Landesverrats angeklagt, nach Leipzig transportirt worden sind, folgendes Nähere. Die eine dieser Personen, welche den ganzen Sommer in Düsseldorf inhaftirt war und hier viele Verböhrungen, die stundenlang währten, ist ein französischer Ingenieur, der Verhaftung gezeichnet und Pläne gemacht hat, und anderwärts verhaftet wurde. Gegen ihn wurde die Untersuchung in Düsseldorf geführt, weil sich hier ein vom Reichsgericht bestellter Untersuchungsrichter befindet, was nicht bei allen Landgerichten der Fall ist. Die zweite Person gehört zu dem Komplot, welches hier in Düsseldorf entdeckt wurde, und worin ein Unteroffizier (Divisionsschreiber) mit verwickelt war. Dieser wurde zu acht Jahren Zuchthaus verurtheilt, ein dritter, am Fürstenwall wohnhaft gewesener Franzose, ist flüchtig und der dritte, derselbe, der jetzt nach Leipzig gebracht wurde, ist später verhaftet worden. Nach einer anderen Mittheilung sind die beiden nach Leipzig transportirten Personen ein Kaufmann aus Lüttich und ein Geschäftsmann aus Bielefeld. — Ferner berichtet man der „Frankf. Zeit.“ aus Düsseldorf: „Die dem Reichsgericht eingelieferten, des Landesverrats Beschuldigten, Janßens und Kaipper, wurden im Mai 1884 hier verhaftet, ebenso ein Divisionsschreiber. Festungs- und Mobilisationspläne sind bei ihnen gefunden worden. Angeblich wurde ein Divisionsgeneral im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit entlassen.“

Bezüglich des aus Riga in Rußland gemeldeten Kirchenbrandes wird nunmehr konstatiert, daß der Brand nicht in Riga, sondern in Jakobstadt, einem kleinen Städtchen bei Riga, stattfand. Das angebliche anarchistische Attentat auf eine Kirche in Riga, schrumpft somit wieder in sein Nichts zusammen. Man sollte doch einmal gründlich mit den Esindern, welche Attentatsgeschichten aufdräumen!

Paris, 30. Jan. Ein Telegramm der „Agence Havas“ aus Shanghai vom heutigen Tage meldet, es sei dort das Gerücht von einem bei Natsu zwischen chinesischen und französischen Schiffen stattgehabten ersten Zusammentreffen verbreitet. Genauere Einzelheiten fehlen noch.

Ägypten.

Neuesten Nachrichten aus dem Sudan zufolge, ist es dem General Wolseley gelungen, bereits mit Gordon in Verbindung zu treten. Bei dem vor Chartum belegenen Orte Metamneh ist es nochmals zu kleineren Gefechten gekommen, in welchen angeblich die Engländer Sieger blieben, doch verloren sie eine Anzahl Tode und hatten zahlreiche Verwundete; unter letzteren befindet sich auch der Oberst Stewart. Nach einem Telegramm des „Daily Telegraph“ kam es am 27. d. M. wiederum zu einem Gefecht mit den Truppen des Mahdi, welche zurückgeschlagen wurden. Die englischen Truppen besetzten darauf das bisher im Besitz des Mahdi gelegene Dorf Warog. Die Anhänger des Mahdi zogen sich in der Richtung auf den Ort Birki zurück.

Amerika.

Im Senat der Vereinigten Staaten von Amerika ist es gestern zur Abstimmung über einen mit Nicaragua abgeschlossenen Vertrag gekommen, durch welchen die Regierung der nordamerikanischen Union das Recht erlangen sollte, einen Kanal, eine Eisenbahn und eine Telegraphenlinie über nicaraguanisches Gebiet vom Golf von Mexiko bis zum Stillen Meere herzustellen. 32 Senatoren stimmten für, 23 gegen Ratifikation des Vertrages. Die Ratifikation ist daher abge-

Eine Strandung auf Longland.

Das Schiff „Deile Ridders“, Kapit. B. Reents, aus Westermünde, verließ am 23. Dezember 1884 8 Uhr Morgens mit einer Besatzung von 25 Mann die Rbede von Bremerhaven, um von dort in Ballast nach Cardiff und später von letzterem Plage mit Kohlen nach Singapore abzugehen. Um 11 1/2 Uhr Vormittags ging der Lootse bei der Aufsichtnahme der Meer von Bord und die „Deile Ridders“ eilte bei frischer W.D. Brise und bedeckter Luft mit etwa 8 Knoten Fahrt ihrem Bestimmungsorte entgegen. Nachdem das Außenfeuer schiff sichtbar war, steuerte man mit W.D. Kurs längs der Küste in Sicht der Feuer weiter. Das letzte Feuer, welches passirt wurde, war das von Texel. Dasselbe passirte man am 24. Dezember um 7 1/2 Uhr Morgens in der Richtung verschwindend in SW 1/4 W. Jetzt wurde die Brise heiser und die Luft bezog sich mehr und mehr. An Bord der „Deile Ridders“ nahm man die letzte Peilung von Texel als Abgangsort an und legte von dort aus den Kurs 5 Seemeilen frei vom Nord-Vorder-Feuerschiff nach dem Kanal. Von letzterem Abfahrtsort wurde stündlich gelohet, die erhaltene Vorlesungen wurden mit den in der Karte verzeichneten verglichen. Am Mittage des 24. Dezember war der Schiffsort nach West 52° 40' N. 3° 47' O. Nachmittags nahmen Wind und Segelganz mehr und mehr zu, die Luft wurde trüber und bedeckter. Um 10 Uhr Abends sprang der Wind nach SW, um und schwannte dann zwischen SW und N, begleitet von schweren Schneeböden und Regen. Bransel und Außenklüver wurden dabei festgemacht. Am 25. Dezember 2 Uhr Morgens kam in NW. ca. 3 Seemeilen entfernt ein Blitzfeuer in Sicht, welches man für dasjenige von South Sand Head hielt. Um sich jedoch über das Feuer zu vergewissern, ließ der Kapitän das Schiff über den andern Bug legen. Während der Wendung lothete man 22 Faden Wassertiefe. Das Schiff blieb über denselben Bug liegen, bis man sicher wahrnte, das neue Feuer von South Sand Head vor sich zu haben. Inzwischen wurde der Wind stärker, die Schneeböden nahmen an Dichtigkeit zu und die Luft wurde dicker und schmieriger. In Folge dessen wurden die kleinen Segel festgemacht. Um 4 Uhr Morgens haifte man wieder westwärts. Seit 2 Uhr hatte der Kapitän alle Mann an Deck behalten, um die betreffenden Manöver schnell ausführen zu können. Das Herumbalzen war mit großen Schwierigkeiten verbunden und nahm längere Zeit wie gewöhnlich in Anspruch, da der Donkey versagte. Während man sonst am Bord der „Deile Ridders“ die haben mit Hilfe des Donkey ausholte, mußte jetzt Alles mit den Händen verrichtet werden. Die Drahten waren in Folge der Kälte steif geworden und ließen sich nicht hantieren, dazu die stürmische Nacht, das heftige Schneegestöber und die Dunkelheit, kurz Alles schien sich zu

lehnen, da zur Annahme eine Majorität von 2/3 der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Für die Ausführung des in dem Vertrage vorgesehenen Planes war Präsident Arthur in seiner jüngsten Botschaft an den Kongreß besonders warm eingetreten; allein im Kongreß und im Lande hat sich von Anfang an lebhaft Opposition dagegen geltend gemacht, indem man vor Allem betonte, daß die Vereinigten Staaten für ein derartiges Unternehmen im Auslande kein Geld verausgaben dürften, daselbe vielmehr dem Privatkapital überlassen sollten. Ein striktes Festhalten an der Monroe-Doktrin wird sonach in erster Linie für den ablehnenden Senatsbeschluß maßgebend gewesen sein.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

38. Sitzung vom 30. Januar, 1 Uhr.
Am Tische des Bundesrathes v. Boetticher, Lucius, v. Schelling und Kommissarien.

In die Kommission für die Dampfsubvention sind an Stelle von Reier und Voermann die Abg. v. Fischer (Wm) und Zeit (Meiningen), beide der nationalliberalen Fraktion angehörig, eingetreten.

Abg. v. Hammerstein begründet seine Interpellation, welche Staatssekretär v. Schelling zu beantworten sich bereit erklärt hat:

„Haben die verbündeten Regierungen von dem Druck der „Deutschen Grundcreditbank“ in Gotha und von dem seitens der Generalversammlung dieser Aktiengesellschaft unter dem 28. November 1884 beschlossenen Sanierungsplan Kenntniß?“

Was gedenken die verbündeten Regierungen zu thun, um a) gegenüber einem von der Verwaltung der „Deutschen Grundcreditbank“ bei der herzoglich sächsischen Regierung in Gotha beantragten soz. Kuratorengeleit das Interesse der Pfandbriefbesitzer zu schützen? b) die Wiederkehr ähnlicher Vorkommnisse, wie sie jetzt bei der „Deutschen Grundcreditbank“ in Gotha zu Tage getreten sind, in Zukunft möglichst zu verhüten?“

Abg. v. Hammerstein: Die Deutsche Grundcreditbank in Gotha hat sich 1867 mit einem nominellen Kapital von 15 Millionen konstituiert, von denen 10 1/2 Millionen thatsächlich eingezahlt sind. Sie hat das Recht auf Ausgabe von Pfandbriefen im 20fachen Betrage des Grundkapitals erworben und außerdem ein solches auf Emission von Prämienpfandbriefen. Auf Grund ihrer Konzession hat sie 7 1/2 Millionen Mark 5proz., 1 1/2 Millionen 4 1/2proz. und 9 1/2 Millionen 4proz. Pfandbriefe ausgegeben. Von den Städten ist unter Anderem Berlin mit 35 Millionen, Hannover mit 19 Millionen Mark an den Hypotheken beteiligt, während die landlichen Hypotheken zumeist in den östlichen Provinzen plazirt sind. Bis zum Jahre 1877 hat die Bank im Durchschnitt eine Dividende von 8 1/2 pCt. gegeben, erst von da ab ist sie gesunken, zunächst auf 6, dann auf 4 pCt., und erst 1883 hat man keine Dividende mehr gezahlt. Die Bank hatte also ganz gute Geschäfte gemacht. Aber das Bestreben, diese Geschäfte noch besser darzustellen als sie wirklich waren, ist der nächstliegende Grund zu der misslichen Lage, in die sie gerathen ist. Die Verwaltung hat es unterlassen, dabei die unsicheren Zinsrückstände und den Reservefonds genügend zu berücksichtigen. Durch den Umstand sodann, daß bei der Beilegung selbst nicht mit der gehörigen Vorsicht verfahren worden, ist alsbald eine Reihe von Hypotheken ausgefallen. Als letzte und nicht geringste Ursache für den Verfall des Instituts zeigt sich endlich die geringe Vorauszicht bei Emission der Pfandbriefe. Abgegeben von dem Disagio von 2 1/2 Millionen ist die Möglichkeit des Herabgehens des Zinsfußes, wie es seit dreizehn Jahren eingetreten, außer Acht gelassen worden. An dem altem Defizit sind aber allein die Mißstände in der Verwaltung schuld. Im Mai vorigen Jahres hat nun der Vorstand erklärt, daß der finanzielle Ruin unvermeidlich sei, wenn in der alten Weise fortgewirtschaftet werde. Es wurde deshalb eine Vertrauenskommission eingesetzt mit dem Auftrage, die Lage der Bank zu prüfen und der Generalversammlung geeignete Vorschläge zu machen. Diese konstituirte ein Kapitaldefizit von

rund 5 1/2 Millionen, also die Hälfte des Aktienkapitals, und ein Einnahmedefizit von 1/2 Million; ihr Sanierungsplan ging dahin, den Zinsfuß sowohl der 5 als auch der 4 1/2proz. Pfandbriefe auf 4 pCt. zu reduzieren. Daraus würde ein Gewinn von 845 000 Mark erwachsen, welcher nach Deckung des Defizits von einer halben Million noch 345 000 Mark übrig ließe. Ein Konkurs, der sonst unvermeidlich wäre, würde ein viel nachtheiligeres Resultat ergeben. Die Generalversammlung ging auf diesen Vorschlag nicht ein, sondern erließ am 28. November eine Bekanntmachung, welche einen anderen Sanierungsplan vorschlug. Erstens sollen darnach sämtliche Pfandbriefe, die 5, 4 1/2 und 4proz. sind, auf einen Zinsfuß von 3 1/2 pCt. reduziert werden. Dann soll ein Reservefonds von 20 pCt. angeammelt werden, und aus den Ueberschüssen 4 pCt. den Aktionären und das verbleibende 1 pCt. zu 1/2 den Pfandbriefgläubigern und 1/2 noch den Aktionären zukommen. Der Termin für den Abschluß der freiwilligen Konvertirung wurde auf den 31. Januar festgesetzt. Anderenfalls müßte der Konkurs eröffnet werden, bei dem die Pfandbriefgläubiger noch weniger gut fahren würden. Es ist klar, daß bei diesem Sanierungsplan die Interessen der Aktionäre denen der Pfandbriefgläubiger voranzusetzen werden. Es fällt auch auf, daß die Generalversammlung sich an die Vorschläge der von ihr eingesetzten Vertrauenskommission nicht gebunden und die Konvertirung nicht auf 4 pCt., sondern auf 3 1/2 pCt., also unter dem normalen Zinsfuß, festgesetzt hat. Wie kommt die Generalversammlung dazu, den Pfandbriefgläubigern vorzuschlagen, in diesen Plan zu willigen, obgleich eine Aenderung in den Personen der Verwaltung nicht eintritt? Es ist doch ein anomaler Zustand, daß die weithin über das ganze Reich sich ausbreitenden Interessen der Pfandbriefgläubiger von der Gesetzgebung eines kleinen Einzelstaates abhängig und ihr gegenüber völlig wehrlos sind. Deshalb habe ich an die verbündeten Regierungen die Frage gerichtet, was sie zu thun gedenken, um gegenüber dem von der Verwaltung der Bank bei der herzoglich sächsischen Regierung in Gotha beantragten Gesetze das Interesse der Pfandbriefbesitzer zu schützen. Ich wünsche, daß meine Interpellation zur Beschleunigung der gesetzlichen Regelung dieser wichtigen Materie Anregung gegeben habe.

Staatssekretär v. Schelling: Die finanzielle Nothlage, in welche die deutsche Grundcreditbank gerathen ist, namentlich aber die Vorschläge, welche zur Befestigung derselben von der Generalversammlung gemacht worden sind, sind geeignet, zahlreiche Interessen in allen Theilen Deutschlands in Mitleidenschaft zu ziehen. Diese Vorgänge haben daher nicht verfehlen können, die erste Aufmerksamkeit der beteiligten Regierungen auf sich zu ziehen. Wenn nun der Herr Vorredner nach der Art seiner Interpellation und seiner Aeußerungen von den verbündeten Regierungen ein unmittelbares Eingreifen von Reichs wegen erwartet, so bedauere ich, erwidern zu müssen, daß das Reich keine Handhabe besitzt, die Interessen der Pfandbriefbesitzer zu schützen. Allerdings enthält die Verfassung im Artikel 4 Nr. 4 die allgemeine Bestimmung über das Vordringen, daß es unter die Aufsicht und die Gesetzgebung des Reichs gestellt ist. Von dieser gesetzgebenden Befugniß ist aber in Bezug auf die Hypothekendarlehen kein Gebrauch gemacht. Das Verhältnis dieser Banken ist von Reichs wegen nicht geregelt, die Aufsicht über dieselben also nicht möglich, die Landesgesetzgebung hat deshalb insofern ihre frei verfügbare Gewalt beibehalten. Wenn also die Verwaltung der Gothaer Bank sich an die Landesvertretung mit der Bitte um Erlass eines Gesetzes gewendet hat, so ist die herzoglich sächsische Regierung in der Prüfung unbehindert, ob sie sich zur Vorlegung eines solchen Gesetzentwurfs verstehen will, und welche Gestalt derselbe sie vertreten zu können glaubt; das Reich ist nicht in der Lage, sei es fördernd, sei es hemmend einzugreifen. Was nun den zweiten Punkt der Interpellation betrifft, so erinnere ich daran, daß die verbündeten Regierungen bemüht gewesen sind, die Reichsgesetzgebung nach der angeedeuteten Richtung in Fluß zu bringen. 1879 und 1880 ist dem Reichstag ein Gesetzentwurf, betreffend das Faustpfandrecht an Pfandbriefen, vorgelegt worden, er ist aber beide Male nicht über die Kommission hinausgekommen. Dessen ungeachtet geben die verbündeten Regierungen die Reform des

nöthigenfalls die Mannschaft zu retten. Am 26. Dezember, 4 Uhr Morgens ergab das Beilen der Pumpen, daß das Wasser im Saße bis auf 18 Fuß gestiegen war. Das im Raume befindliche Wasser brandete in unheimlichem Getöse von einer Schiffswand zur andern, dabei raste der Schneesturm in der finsternen Nacht durch die Takelung und drohte jeden Augenblick das Schiff gänzlich unzuversetzen. Erhöht wurde das Schreckliche der Situation, als es sich bald darauf herausstellte, daß das Schiff total durchgebrochen war. Man ließ um 6 Uhr Morgens von der „Deile Ridders“ Raketen aufsteigen, um schleunigst Hilfe herbeizuschaffen, da die Mannschaft von den schweren und langen Strapazen gänzlich erschöpft war. Die See brandete in furchtbarer Höhe und mit schrecklicher Gewalt an die Steuerbordseite auf, so daß es der Besatzung der „Deile Ridders“ unmöglich war, die eigenen Bote auszuheben. Als die Noth der Schiffbrüchigen aufs Höchste gestiegen war, kam gegen 8 Uhr Morgens das Rettungsboot von „Walton on the Naze“ herbei, um dieselben abzuholen.

Das Rettungsboot konnte wegen der kolossalen Brandung nicht längsseit anlegen, und legte deshalb vorn unter dem Klüverbaum, woraus sich die Besatzung, Mann für Mann in der üblichen Reihenfolge, zuerst die Schiffsjungen, dann die Matrosen, dann die sogenannten Unteroffiziere, als Zimmermann, Koch, Bootsmann und Segelmacher, darauf die drei Steuerleute und schließlich als letzter der Kapitän, von der Spitze des Klüverbaums an einem Tau ins Boot herabließen. Leider war es unter diesen Umständen den Schiffbrüchigen nicht möglich, irgend etwas von ihrem Hab und Gut zu retten, mit dem Nothwendigsten bedeckten sie die beschwerliche Fahrt nach der Küste an. Zu den Geretteten zählte auch der Schiffhund, wenn schon seine Rettung mit Schwierigkeiten verknüpft war. Man schlang dem Thiere eine Webelaine um den Leib und ließ es dann ebenfalls vom Klüverbaum herunter Unten angelangt, wurde der Hund von Sturm und hergeworfen, bis es den Bootskleuten gelang, denselben mit einem Haken ins Boot zu holen, freilich erst nachdem er eine Viertelstunde gezappelt hatte.

Nach zwölfstündiger Fahrt langte das Rettungsboot mit der gänzlich erfrorenen und durchgefrorenen Mannschaft in Walton an. Unterwegs mußte das Boot wegen der Eide vier Stunden vor Anker gehen, wodurch die Fahrt sehr verzögert wurde. Die Mannschaft des Rettungsbootes verdient das höchste Lob, vor Allem der Steuerer, welcher mit fester Hand das Boot durch die gefährliche Brandung führte. Die Ankunft des Rettungsbootes mit den Schiffbrüchigen wurde von den Einwohnern Waltons mit mehrfachen Hurraufrufen begrüßt. Fast die ganze Einwohnerschaft des Ortes war am Landungsplatze versammelt und begleitete später Ketter und Gerettete nach ihrem Quartier — es war die erste Heldenthat der erst neu eingerichteten Rettungsstation Walton. Am nächsten

vereinigen, um der schnellen Ausführung der Manöver hindernd entgegen zu treten. Um das Unglück voll zu machen, brach auch noch die Wadschote. Selbstverständlich ging mit Aufbringen der schweren Kette ebenfalls wieder Zeit verloren. So lange die Mannschaft unter der Leitung der Offiziere auf dem Großdeck ohne Unterbrechung angestrengt arbeitete — die Offiziere sollen ihren Leuten das höchste Lob zuerkennen — hatte der Kapitän auf Achterdeck die Wacht übernommen.

Um 5 Uhr Morgens prelle man dasselbe Blitzfeuer (South Sand Head) in NW., nach Schätzung 3 Seemeilen entfernt. Mit Westkurs wurde das Feuerschiff dann passirt und um 5 1/2 Uhr in W.D. gepellt. Der Wind war unterdessen zum vollen Sturme angewachsen, dabei dicke schmierige Luft und Schneegestöber. Um 8 Uhr geriet das Schiff plötzlich auf Grund, es stieß gleich schwer auf und arbeitete gewaltig. Sämmtliche Segel wurden sofort hart gehalten, das Schiff blieb aber sesshaft. 20 Minuten später hatte die Luft etwas ab und man erblickte in NW. ein rothes Drehfeuer, welches man anfänglich für die „Baarne“ hielt. Als es bald darauf noch mehr auflaute, erwiebs sich das Feuer als das von Gunksee Feuerschiff, zugleich kam in SW. das Feuer von Kentish Knod in Sicht. Während des Tages wurde alles Mögliche gethan, um das Schiff wieder abzubringen, Ballast gemorser, Warpanker ausgebracht zc., jedoch vergeblich. Um 10 Uhr Morgens die Fluth einsetzte, wurden die vollen Obermarssegel, Jock und Großsegel hart beigesetzt, um so zu versuchen, das Schiff vom Sande frei zu bringen. Die „Deile Ridders“ fing jetzt an furchtbar zu stoßen und wurde led. Der Wind nahm Nachmittags mit Schneegestöber mehr und mehr zu, so daß die See sich heftig am Schiff brach. Jetzt versuchte man, mit alle Mann die Pumpen lenz zu halten, was sich aber als nutzlos erwies, da das Wasser schnell im Schiffe stieg — um 8 Uhr Abends standen bereits 14 Fuß Wasser im Raum. Um 5 Uhr Nachmittags legte sich das Schiff so schwer nach Steuerbord über, daß man sich genöthigt sah, die Stengen zu lappen, um das Kentern zu verhüten. Das Rappen der Stengen war mit großen Schwierigkeiten verbunden; namentlich eine Bramsenge wollte, gehalten durch die Bramswanten, gar nicht über Bord, bis schließlich ein Matrose mit einem Beile nach oben lief und mit Todesgefahr — die Stenge drohte jeden Augenblick herabzustürzen und den Muthigen zu zerhacken — die Bramswanten kappte.

Selbst als die Stengen gelappt waren, blieb das Schiff schwer nach Steuerbord überhängen und arbeitete in dieser Lage während der ganzen Nacht vom 26. zum 27. Dezember ganz furchtlich. An Bord der „Deile Ridders“ wurden während der Nacht Signalfire abgebrannt, um die Mannschaften der umliegenden Feuerschiffe auf das in Noth befindliche Schiff aufmerksam zu machen. Man machte die Bote fertig, um

Hypothekendarlehen nicht auf, behalten sich vielmehr die Erneuerung ihrer früheren Vorschläge vor, und es ist nicht ausgeschlossen, daß der frühere Entwurf noch eine Erweiterung erfährt, namentlich in der Richtung, um die Pfandbriefe auch nach der wirtschaftlichen Seite zu schützen. Im gegenwärtigen Zeitpunkt aber sind sich die verbündeten Regierungen der Ansprüche, die an den Reichstag gestellt sind, zu sehr bewußt, um auch auf diesem Gebiete mit Anträgen an denselben vorzugehen.

Staatsrath Dr. Heerwart (stellv. Bevollmächtigter für Sachsen-Coburg und Gotha): Die herzoglich gothaische Regierung, welche ich hier nur subsidiär vertritt, hat von dieser Interpellation wahrscheinlich erst in diesem Augenblicke Kenntniß erhalten. Sie ist deshalb nicht in der Lage gewesen, mich mit einer Information für die heutige Verhandlung zu versehen. Ich würde auch gar keinen Anlaß haben, mich an der Debatte zu beteiligen, wenn nicht eine Aeußerung des Herrn Interpellanten mir doch die Pflicht auferlegte, eine Verwahrung dagegen einzulegen, daß hier als eine unbestreitbare Thatfache hingestellt werde, daß an dem beklagenswerthen Ergebnis der Pfandverwaltung ein Theil der Schuld auf die herzogliche Regierung fielen. Soviel mir von der Sache bekannt ist, ist die herzogliche Regierung statutenmäßig und nach der dortigen Gesetzgebung nicht in der Lage, auf die Geschäftsbearbeitung, die zu diesem Resultat geführt hat, Einfluß zu nehmen. Dieser Einfluß durch den Regierungskommissar war mehr formaler Natur, und ich muß daher erklären, daß die Behauptung, daß die herzoglich sächsische Regierung einen Theil der Schuld trägt, vollständig unbegründet ist.

Damit ist die Interpellation erledigt und das Haus tritt in die erste Berathung des Gesetzesentwurfs über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung (auf die Transportgewerbe).

Abg. Graf Dönhoff-Friedrichstein: Die deutsch-konservative Partei kann dies Gesetz nur begünstigen, da es völlig auf dem Boden der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 steht und eine weitere Anerkennung des Prinzips, daß der Staat den wirtschaftlich Schwachen zu schützen berufen ist, enthält. Ich beantrage, die Vorlage einer besonderen Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen. Die Kommission wird Gelegenheit haben, alle Einzelheiten gründlich zu prüfen; wir wollen den Gegenstand in keinem Stadium der Berathung über's Knie zu brechen; wir wünschen, daß volles klares Licht über alle Einzelheiten verbreitet, andererseits aber auch, daß die Sache mit ebensoviel Wärme behandelt werde. (Beifall rechts.)

Abg. Febr. v. Wendi (Brentum): Dem Antrage des Grafen Dönhoff auf kommissarische Berathung schließt meine Fraktion sich an. Auch wir halten die Kombination der Krankenversicherung mit der Unfallversicherung und die übrigen Abweichungen, die diese Vorlage gegenüber den früheren Gesetzen enthält, für gerechtfertigt durch die Eigenart der Betriebe, die hier in Betracht kommen, und der das Gesetz sich möglichst anpassen soll. Im Allgemeinen sind also meine politischen Freunde geneigt, den Boden der Vorlage zu betreten; über etwaige Bedenken bei den Detailbestimmungen wird man sich in der Kommission verständigen können.

Abg. Kräcker (Sozialdemokrat): Man geht bei uns in diesen Dingen nach Analogie der englischen Arbeitergesetzgebung nur sehr Schritt- und Stufenweise vor. Auch die gegenwärtige Vorlage erfüllt, ebenso wie das vorjährige Unfallversicherungsgesetz nur sehr wenig von dem, was der Arbeiter in Wirklichkeit verlangen kann. Ich vermiße zunächst die Ausdehnung der Versicherung auf alle bei Bauten beschäftigten Arbeiter. Der Klempner, der auf einem Neubau die Dachrinne befestigt; der Maler, der eine Fassade mit Farbe streicht, also Personen, die sehr leicht bei ihrer Handlung verunglücken können, fallen nicht unter das Gesetz. Auch daß die kleinen Betriebe, die weniger als zehn Arbeiter beschäftigen, noch immer nicht in die Versicherung einbezogen werden, ist ein wesentlicher Mangel. Ferner werden die Arbeiter noch immer zu sehr zu den Beiträgen für die Krankenversicherung herangezogen; die Karenzzeit ist zu groß; kurz, keiner der von uns als Fundamentalfehler des vorjährigen Gesetzes bezeichneten Mängel ist in dieser Vorlage beseitigt. Wir verlangen ferner, daß die Arbeiter bei Betriebsunfällen voll und ganz und nicht nur in geringeren Prozentsätzen entschädigt werden. Die Unternehmer sind dazu kapitalkräftig genug. Was sodann für Privatbetriebe Recht ist, das muß auch für Staatsbetriebe billig sein; insbesondere müssen die Arbeiter auch bei den Staatsbetrieben überall da gehört werden, wo es sich um Vorschriften zur Unfallversicherung handelt. Das gilt namentlich vom Eisenbahnbetriebe; z. B. beim Erlaß neuer Rangirordnungen etc. Die Regierung geht aber leider auch hier davon aus, daß die Behörden unfehlbar seien; eine Anschauung, die durch die Erfahrung nur zu oft widerlegt wird. Wir glauben also nicht,

daß diese Vorlage die Arbeiter besonders befriedigen wird. Mit der Kommissionsberathung sind auch wir einverstanden.

Staatssekretär v. Boetticher: Meine Herren, ich hätte an sich keine Veranlassung, in dem gegenwärtigen Stadium der Diskussion das Wort zu ergreifen; denn die beiden ersten Herren Redner haben sich nach ihren Ausführungen der Vorlage gegenüber günstig gestellt, und auch der letzte Herr Redner hat bei mir den Eindruck hinterlassen, als ob er die Vorlage a limine zurückzuweisen nicht gesonnen sei. Was mich bestimmt, gleich nach ihm das Wort zu nehmen, das ist der Umstand, daß seine Ausführungen eine Reihe von Mißverständnissen enthalten, die ich nicht gern in der weiteren Diskussion wieder erscheinen sehen möchte. Ich hätte eigentlich voraussetzen dürfen, daß ein Redner, der über dieses Gesetz in der Generaldiskussion spricht, es sich genauer angeht, als wie es der Herr Vorredner nach seinen Ausführungen gelhan zu haben scheint. Der Herr Vorredner hat seine Unzufriedenheit mit der Vorlage vornehmlich damit begründet, daß er gemeint hat, ein Gesetz, welches die Unfallversicherung auf weitere Kreise ausdehne, müsse auch schon im gegenwärtigen Stadium unserer sozialpolitischen Gesetzgebung vor allen Dingen Bedacht darauf nehmen, daß die fundamentalen Fehler des Unfallversicherungsgesetzes beseitigt werden, und er hat als solche fundamentalen Fehler des Unfallversicherungsgesetzes bezeichnet einmal, daß nicht alle Arbeiter von der Unfallversicherung betroffen werden, und zweitens, daß die Arbeiter immer noch zu Beiträgen zu der Krankenversicherung herangezogen werden. Nun steht doch soviel fest, daß die Krankenversicherung mit der Unfallversicherung, wie der Herr Abg. Febr. v. Wendi schon ganz richtig ausgeführt hat, zunächst nichts zu thun hat, und daß die Krankenversicherung in diesem Gesetz überhaupt bloß hineingekommen ist, weil man den Arbeitern, auf welche dieses Gesetz sich bezieht, auch die Wohlthaten der Krankenversicherung insoweit zuwenden wollte, als sie derselben bisher noch nicht theilhaftig geworden sind. Was aber den anderen Punkt anlangt, daß nicht alle Arbeiter gleichzeitig von der Unfallversicherung erfasst sind, so ist ja darüber in früherer Zeit schon so außerordentlich viel gesprochen und dabei nachgewiesen worden, daß es vorzuziehen und zweckmäßiger sei, schrittweise vorzugehen und die dringenderen Bedürfnisse zunächst zu befriedigen. Wenn der Herr Vorredner zur Begründung dieses Vorwurfs noch besonders darauf Bezug genommen hat, daß das Unfallversicherungsgesetz nur eine bestimmte Kategorie von Bauhandwerkern erfasst, und daß andere Kategorien dieser Handwerker nicht obligatorisch unter die Unfallversicherung fallen, so kann ich ihn in dieser Beziehung beruhigen; denn vor Kurzem hat der Bundesrath auf Grund der ihm im § 1 des Unfallversicherungsgesetzes beigelegten Befugniß beschlossen, daß die Maler, Tüncher, Verputzer, Spjeler, Siedeleute, Baulempner, Baugelaser, sowie die mit der Anbringung, Abnahme, Verlegung und Reparatur von Blutleitern befaßten Personen versicherungspflichtig sein sollen. Damit ist also diesem Wünsche Rechnung getrogen. Ebenso mache ich darauf aufmerksam, daß, wenn es als einen Mißstand bezeichnet, daß Betriebe, in denen mindestens zehn Personen beschäftigt sind unfallversicherungspflichtig sind, während Betriebe mit einer Arbeiterzahl von weniger als zehn Personen nicht als Fabriken gelten und deshalb nicht unter den § 1 des Unfallversicherungsgesetzes fallen, daß auch hier, wo nach der Natur des Betriebes ein Bedürfnis vorliegt, das Reichversicherungsamt auf Grund des § 1 Abs. 5 solche Betriebe der Versicherungspflicht unterwerfen kann. (Sehr richtig! rechts.) Allerdings ist im § 3 des Entwurfs der § 78 des Unfallversicherungsgesetzes von der Geltung für die im Staatsdienst beschäftigten Arbeiter ausgenommen, dagegen ist aber ausdrücklich im § 9 des Entwurfs gesagt: „Vorschriften der Ausführungsbehörden über das in den Betrieben von den Versicherten zur Verhütung von Unfällen zu beobachtende Verhalten sind, sofern sie Strafbestimmungen enthalten sollen, vor dem Erlaß mindestens drei Vertretern der Arbeiter zur Berathung und gütlichen Aeußerung vorzulegen.“ Es ist also hier vollständig kongruent mit den Vorschriften des Unfallversicherungsgesetzes auch die Theilnahme der Arbeiter bei der Begutachtung der Unfall-Verhütungsvorschriften gewährleistet. Es ist unmöglich, solche Vorschriften, welche die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes im Auge haben, erst von der Zustimmung oder Nichtzustimmung eines Arbeiterausschusses abhängig zu machen. Dann, meine Herren, ist ein weiterer Irrthum des Herrn Abgeordneten der, daß er gemeint hat, es sollten nach diesem Entwurf die Arbeiter, welche Besitzer der Schiedsgerichte werden, nicht gewählt, sondern ernannt werden. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Es steht allerdings in dem § 6: „Die im § 47 Abs. 3 a. a. D. bezeichneten Besitzer werden von der Ausführungsbehörde ernannt.“ Das sind aber diejenigen Besitzer, welche aus dem Arbeitgebestande, welche in diesem Falle die Staatsbehörde ist, in das Schiedsgericht zu berufen sind, es bezieht sich aber diese Vorschrift nicht auf diejenigen Mitglieder des Schiedsgerichts, die dem Arbeitstande angehören. Es besteht gar keine Schwierigkeit, die — um es kurz zu bezeichnen — den Transportgewerben angehörenden Arbeiter der Wohlthaten der Krankenversicherung theilhaftig zu machen; wir brauchen zu diesem Zwecke keine anderen Organisationen, als die Krankenversicherungsgesetze in Aussicht nimmt und es hat eben weiter nichts bedurft, als des einen § 15 dieser Vorlage, der, wenn er Ihre Zustimmung erhält, die Sicherheit dafür geben wird, daß die Arbeiter unter die Krankenversicherung fallen. Dank der hingebenden und eifrigen Arbeit des Reichversicherungsamtes, welche ich mich verpflichtet halte, schon in diesem Stadium auch hier anzuerkennen, ist es gelungen, die Vorarbeiten für die Durchführung des Unfallversicherungsgesetzes so zu fördern, daß wir uns der Hoffnung hingeben können, daß mit dem 1. Oktober d. J. die Unfallversicherung im ganzen Reiche in Kraft treten wird. W. S., ich sehe nach dem, was mir bisher über den Fortgang der Organisation berichtet worden ist, mit großem Vertrauen der endgültigen Bestaltung der Unfallversicherung entgegen, und ich glaube, daß auch die daran geknüpften Besorgnisse und namentlich das Bedenken des Herrn Abg. Kräcker, daß der Arbeiter von dem, was ihm auf Grund dieser Gesetze zu Theil wird, niemals befriedigt sein könne, sehr bald beseitigt werden, wenn nur erst die ersten Fälle da sein werden, in denen dem Arbeiter zur eigenen Anschauung gebracht wird, welche Wohlthaten ihm dies Gesetz zugewendet hat. (Bravo!)

Abg. Gebhard (nat.): Meine politischen Freunde halten den von der Regierung mit dieser Vorlage eingeschlagenen Weg für richtig. Was im Einzelnen das Verhältnis dieses Entwurfs zur Krankenversicherung betrifft, so fragt es sich, ob nicht für die im Eisenbahnbetrieb beschäftigten Arbeiter, die bisher schon mit Rücksicht auf die besondere Gefährlichkeit ihres Berufes im Haftpflichtgesetz besondere Bestimmungen getroffen, die Karenzzeit von 13 Wochen auf einen geringeren Zeitraum reduziert werden könnte. Dies wird um so eher möglich sein, als der Eisenbahnbetrieb größtentheils in den Händen des Staates liegt, der ja größere Lasten tragen kann als der Privatunternehmer. Um die Frage näher zu prüfen, wünschen wir statistisches Material darüber zu erhalten, in wie viel höherem Maße die Bahnarbeiter Betriebsunfällen ausgesetzt sind als Arbeiter in anderen Industriezweigen. Ein fernerer von uns getretener Wunsch ist die Ausdehnung der obligatorischen Unfallversicherung auf die bei der Seefischerei beschäftigten Personen. (Zustimmung.)

Staatssekretär v. Boetticher: Die Vorarbeiten zur Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Seefischerei sind von den Regierungen bereits in Angriff genommen, und nur mit Rücksicht auf die ganz besonderen Verhältnisse der Seefischerei erstreckt sich die gegenwärtige Vorlage noch nicht auf dieselben. Ich habe zwar nichts dagegen, daß sich die Kom-

mission mit dieser Frage beschäftigt, würde diese Untersuchung aber für ziemlich gegenstandslos halten, weil Ihnen wohl scheinlich in nicht zu ferner Zeit eine bezügliche besondere Vorlage eingebracht wird, welche dem auch von mir anerkannten Bedürfnis, die Seefischer in die Unfallversicherung aufzunehmen, entspricht. (Beifall.)

Abg. Schrader: Ich freue mich zu hören, daß auch eine Einbeziehung der Seeleute in das Unfallversicherungsgesetz in Ermägung gezogen ist. Allerdings werden hier ganz besondere Verhältnisse, die weiten Reisen, welche die Schiffe machen u. s. w., zu berücksichtigen und die ganze Angelegenheit einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen sein. Was nun die bisherige Ausführung des Unfallversicherungsgesetzes betrifft, so glaube ich, daß wir keineswegs bereits so weit vorgeschritten sind, als der Herr Staatssekretär angedeutet hat. Bisher ist doch nur festgestellt worden, aus welchen Gliedern die Berufsgenossenschaften bestehen sollen. Aber auch hier ergeben sich größere Schwierigkeiten, als man erwartet hatte. Eines ist wenigstens ziemlich sicher, daß wir mehr Berufsgenossenschaften erhalten werden, als angenommen wurde: die Zahl 20 wird sicher überschritten werden. Im Uebrigen kann ich meinen bescheidenen Zweifel daran nicht verhehlen, ob der Weg, den wir zur Weiterführung der Unfallversicherung betreten, zweckmäßig sein wird. Bei der Feststellung der Entschädigung werden auch in diesen Betrieben Arbeiter mit betheiligt sein, aber das Verfahren wird hier weniger unparteiisch erscheinen, da die Arbeiter den Berufsgenossenschaften gegenüber eine freiere Stellung einnehmen, als wenn sie, wie hier, mit ihnen vorgelegten Behörden zu Rathe sitzen sollen. Daß bei der Vorarbeiten über die Unfallversicherung praktisch erfahrene Arbeiter in größerer Zahl zu Rathe gezogen werden, halte ich für wünschenswert. Die Eisenbahnarbeiter standen unter dem Haftpflichtgesetz entschieden günstiger als jetzt. Es erhalten nur den einen großen Vortheil, daß die Entschädigung eine leichtere ist. Nur ein Theil von Eisenbahnarbeitern ist günstiger gestellt, die Kategorie, welche der § 2 betrifft, die größere Zahl aber findet sich, wie ich wiederholen muß, in einer ungünstigeren Lage. Hier also sollte ein Ausgleich geschaffen werden. Wenn wir das verlangen, so bitten wir gleich, daß auch die noch schlechter gestellten Eisenbahnbeamten in die Wohlthaten dieses Gesetzes eingeschlossen werden. Jedenfalls wünsche ich, daß die Landesversicherungsämter werden eine praktische Bedeutung erst erhalten, wenn sie für Staatsbetrieb und die landwirtschaftlichen Arbeiter zuständig werden. Wir glauben aber, daß dieselben in ihrer jetzigen Konstruktion unbrauchbar sind. Noch einen Punkt möchte ich berühren. Darum, man noch nicht weiter gegangen mit der Ausdehnung des Gesetzes? Jetzt bleibt nur ein kleiner Theil von Arbeitern unberücksichtigt; fast nur die Handwerker. Auch von diesen ist ein Theil bereits einbezogen, die Bauhandwerker. Warum hat man das Gesetz nicht einfach auch auf den Rest ausgedehnt? Man sollte das Gesetz in zwei Theile zerlegen und in dem einen die Staatsbetriebe und in dem anderen die jetzt aufgenommenen Handwerksbetriebe behandeln. Zum Schluß möchte ich dem Wünsche noch Ausdruck geben, daß die Berathung in ähnlicher Weise abgeschlossen werde wie das vorige Mal. Wir hatten uns die größte Mühe gegeben, das Gesetz bei der ersten Lesung in der Kommission nach Kräften zu verbessern. Aber in der zweiten Lesung war unsere Mühe umsonst. Wir standen einem fertigen Kompromiß gegenüber, und so ist das Gesetz damals in einer Form zu Stande gekommen, welche große Mängel enthält. (Beifall.)

Staatssekretär v. Boetticher: Meine Herren, was den letzten Wunsch des Herrn Vorredners anlangt, daß wir wieder, wie im vergangenen Jahre, sich die Herren in der zweiten Lesung einem Kompromisse gegenüber verhalten möchten, so kann ich ja zur Befriedigung des Wunsches nichts thun, denn das Kompromiß ist nicht mit der Regierung abgeschlossen, sondern es ist unter verschiedenen Fraktionen dieses Hauses vereinbart, und diese Fraktionen traten nachher geschlossen in die zweite Berathung. Meine Herren, der Herr Vorredner hat nun am Ende seiner Auseinandersetzungen gemeint, es zeige sich, wie fehlerhaft es gewesen sei, früher einen Theil der arbeitenden Bevölkerung von den Wohlthaten der Unfallversicherung erfassen zu lassen; jetzt sei man, nachdem man einmal die und zwar in der Hauptfache für die Großindustrie zugeschnittenen Grundlagen angenommen habe, in die Nothwendigkeit gesetzt, entweder diese Grundlagen ändern zu müssen oder nicht, auch bei der Ausdehnung zur Anwendung zu bringen oder etwas ganz anderes zu schaffen. Meine Herren, ich bin nicht der Meinung, daß eine solche Nothwendigkeit vorliege. Wir haben es hier jetzt mit einem neuen Kreis von Arbeitern zu thun, und ebenso, wie Sie aus dem Entwurf über die Unfallversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter ersehen, daß die verbündeten Regierungen dort hinsichtlich der Konstruktion der Unfallversicherung sehr erheblich von den früher adoptirten Prinzipien abgegangen sind, ich sage, ebenso wie dort ist auch hier bei diesem Gesetz gar kein Hindernis vorhanden, daß, wenn Sie der Meinung sind, daß auf diese Arbeiter, auf diese Klassen von Arbeitern die Organisation, wie wir sie früher akzeptirt haben, in toto oder im Einzelnen nicht passe, Sie dann beschließen, eine andere Organisation zu machen. Ich würde darin auch gar kein so großes Ungemüthe sehen. Wir sind — und ich glaube nicht, daß der Reichstag demnächst zu einer anderen Ueberzeugung kommen wird — wir sind schon durch die Nothwendigkeit, die landwirtschaftlichen Arbeiter in die Unfallversicherung einzubeziehen, zu einer anderen Organisation gezwungen, welche der Organismus, den wir in dem Gesetze vom 6. Juli vorigen Jahres adoptirt haben, nicht paßt, wir sind schon hierdurch in der Nothwendigkeit, von den dort angenommenen Grundlagen abzuweichen. Wir sind allerdings nach rechtlicher Ueberlegung zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Unfallversicherung der Beamten sich am besten auf dienstpragmatischem Wege bewerkstelligen läßt, und es ist bereits in dieser Beziehung ein Gesetzesentwurf ausgegearbeitet worden. Die Absicht, die Beamten, speziell also in diesem Falle die Eisenbahnbeamten, von den Wohlthaten der Unfallversicherung auszuschließen, ist niemals bei den verbündeten Regierungen vorhanden gewesen. Meine Herren, nun hat der Herr Vorredner — und das ist der zweite Punkt, zu dem ich noch ein paar Worte bemerken möchte — bezüglich der Landesversicherungsämter ausgeführt, daß jetzt, wo nach diesem Gesetze und namentlich nach dem Gesetze über die Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter die Landesversicherungsämter sehr viel mehr in den Vordergrund treten, als wie dies nach dem Unfallversicherungsgesetz vom Juli v. J. der Fall ist, da um so anfälliger zu prüfen sei, ob dieses Institut nicht überhaupt eine gewisse Gefahr in sich beuge. Nun, meine Herren, ich kann nicht finden, daß der Herr Vorredner durch seine Ausführungen diese Gefahr als eine besonders dringliche nachgewiesen hat. Er hat gesagt, wolle man die Landesversicherungsämter bestehen lassen, resp. den Kreis ihrer Kompetenzen erweitern, so komme man je länger je mehr in die Lage, daß die Entscheidungen der Landesversicherungsämter in Divergenz treten mit den Entscheidungen des Reichversicherungsamtes, beide koordinirt seien, also das Reichversicherungsamt keinen Einfluß auf die Entscheidungen der Landesversicherungsämter und noch weniger eine Korrektur derselben habe. Nun, meine Herren, das ist auch nach dem Unfallversicherungsgesetz vom Juli v. J., auch nach diesem kann in ein und derselben Sache eine verschiedene Entscheidung der Landesversicherungsämter und des Reichversicherungsamtes eintreten. Nun, meine Herren, ich beschränke mich auf diese Ausführungen, indem ich mir eine nähere Besprechung und resp. Wiederholung der Worte des Herrn Vorredners für die Berathung in der Kommission vorbehalte.

Vormittag reisten die Schiffbrüchigen, welche äußerst freundlich von den Bewohnern Waltons aufgenommen wurden, nach Harwich, um dort vor dem Konful Berklarung abzulegen. Nachmittags fuhr die Besatzung der „Deise Rickmers“ mit einem Schlepper nach der Strandungsstelle hinaus, doch konnte man wegen der hohen Brandung nicht an Bord kommen. Ebenso ging es am folgenden Tage. Erst am Montag Morgen gelang es den Schiffbrüchigen, an Bord der „Deise Rickmers“ zu kommen, nachdem Sturm und Seegang sich gelegt hatten. Auf dem Schiffe bot sich ihnen ein grauenvolles Bild der Verwüstung dar; Proviant und Effekten waren theils geplündert, theils in der rohesten Weise vernichtet. Am schlimmsten sah es in der Kajüte aus, wo man förmlich durch verstreutes Mehl, Reis etc waten mußte, um in die verschiedenen Kammern zu gelangen. Die Risten des Kapitäns und der Steuerleute waren aufgebrochen und ihres Inhalts beraubt, sämtliche Getränke, als Wein, Spirituosen etc. verschwunden, mit Ausnahme von ca. 100 Flaschen Apfelwein, welche zerschlagen in der Kajüte umherlagen. Vermuthlich hatten die Thäter erwartet, Spirituosen in den Flaschen zu finden und, über die Täuschung erbost, den unschuldigen Apfelwein, der dem Kapitän auf der langen Reise als Medizin dienen sollte, vernichtet. Die mit Mahagoniholz belegten Wände der ersten Kajüte waren eingeschlagen, um die Segelboje schneller ihres Inhalts entleeren zu können, darauf hatte man die Segel allem Anschein nach durch das Rajüstlicht an Deck geschafft, sich aber nicht die Mühe genommen, das Skulptat aufzumachen, sondern es einfach eingeschlagen. Die Effekten der Mannschaft waren zum größten Theil verschwunden, dem Zimmermann hatte man von seinem werthvollen Handwerkszeuge nichts weiter als ein altes Stemmeisen gelassen. Der Kauf des Schiffes selbst war in der Mitte total durchgebrochen. Achter- und Vordertheil hingen bereits ziemlich tief herunter.

Wie bei vielen Strandungen, so ging es auch bei dieser nicht ohne humoristische Vorfälle ab. Hervorgehoben zu werden dürfte hier die Kaltblütigkeit des Schiffslöcher verdienten, welcher als das Schiff aussah, gerade mit Kartoffelschalen in seiner Komüse beschüttelt war. Nach dem Stöße ging er aus der letzteren heraus, quackte nur über die Kieselung und verfiel sich dann stillschweigend in die Komüse, um die verlassene Arbeit wieder aufzunehmen, sich nicht im Geringsten um das, was an Deck vorging, bekümmern. Als man ihn später im Boote fragte, was er denn gerettet hätte, zog er, ohne ein Wort zu entgegnen, ein Hackmesser unter seinem Koche hervor; es war außer dem Beuge, was er auf dem Leibe trug, Alles, was ihm geblieben.

Das auf Longland verlorene Schiff „Deise Rickmers“ gehörte zu den besten und größten Schiffen der von der Weier fahrenden Flotte. Es war Eigentum der Firma H. C. Rickmers in Geestmünde, war im Jahre 1874 ebendortselbst gebaut und hatte eine Tragfähigkeit von 1725 Registertons.

Der G... von 28 Mi... Es folg... die Au... die in d... tigten K... Abg. v... f... sehr freun... immer weit... genügend... Unfallverf... auf den de... wechswelc... Gouttschm... Keinsten B... der Gemein... der erste... Krankf... tröst elano... unbekannt... werden la... schalt ein... f... lungen... der Durchb... schieden... schaft steht... weifung an... nach, n... haben Sv... sehr mi... zu wollen... Abg. v... der Vorlag... land- und... mit der sch... deutschen K... Wohnung... der Unfall... und gerech... stammungen... wäre sehr... sationsände... Dringliche... die nicht a... auch den... die numer... schaftlichen... für die V... der Allen... zu prüfen... zerrung d... hat. Die... weisen au... Krankenl... Arbeiter a... me ein ga... das patri... gern auf... tamer me... wirtschaftl... des der... zugehen V... die Vorla... sollen. Z... schlechter... indem ich... nicht obli... Wahlhandl... v... aus... Kommuni... die unger... vertrieben... nach, daß... werden f... würde. S... und ihre... zung... Entwurfs... schäften;... Gefahren... sind wir... die Arbeit... geringer... weifung e... die eben... eine fruch... dem neu... fall recht... Abg. v... Romberg... Vorlegun... Zustand... bewahrt... tion ni... die Ric... w... schloffen... Abg. v... Unfallver... eine dur... im Auge... hat die... daß die... f... w... finden, besteh... wechswelc... Deutsche... schließlic... mungen... daß die... Schwierig... unterlieg... Gesetze d... Grundla... absolut u... Arbeiter... Jahres R... Städte... Hilfe an... digen u... zu finde... in dieser... sich zu... mit der... eben ver... Abg. v... Say; i... Arbeiter... zu verb... das um... des Be... des bei... anders... Gesetz... freundi...

Der Entwurf wird darauf einstimmig an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.
Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter.

Abg. v. Szaniawski: Die polnischen Abgeordneten haben der sozialpolitischen Reformgesetzgebung im Allgemeinen sehr freundlich gegenüber und wünschen ihre Ausdehnung auf immer weitere Kreise der Bevölkerung; sie glauben indes, daß die bisherige Erfahrung über die bisherige Wirksamkeit des Unfallversicherungsgesetzes noch fehlen, um dieses ohne Weiteres auf den der Zahl der Beschäftigten nach umfangreichsten Erwerbszweig, auf die Landwirtschaft, zu übertragen. Eine Hauptbedingung liegt in der Beziehung auch der kleinen und kleinsten Betriebe zur Versicherung und in der Verpflichtung der Gemeinden zur Tragung der Kosten des Selbstverfahrens für die ersten 13 Wochen der durch den Unfall herbeigeführten Krankheit. In dem Augenblick, wo dieser Entwurf Gesetzeskraft erlangt, wird dadurch den Gemeinden eine ihnen bisher unbekannte Last auferlegt, die sehr leicht zu einer drückenden werden kann. Auch sonst legt der Entwurf der Landwirtschaft eine Reihe neuer und nicht unbedenklicher Verpflichtungen auf; trotz aller dieser Bedenken aber haben wir an der Durchberatung der Vorlage, welche einen nach Millionen zählenden Teil unserer Bevölkerung in Mitleidenschaft zieht, das größte Interesse und befürworten die Ueberweisung an eine Kommission. (Beifall.) Schließlich bitten wir noch, wenn das Gesetz zu Stande gekommen ist, der polnischen Sprache bei den Anmeldungen und beim schriftlichen Verkehr mit den Behörden die weiteste Zulassung nicht verweigert zu werden.

Abg. v. Dm (Reichspartei): Auch wir wollen den Zweck der Vorlage, die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, in Uebereinstimmung mit der schon vor mehreren Jahren ausgesprochenen Ansicht des Reichswirtschaftsraths. Dennoch erkennen wir die Ablehnung von Anträgen gleicher Tendenz bei der Beratung des Unfallgesetzes für die industriellen Arbeiter als zweckmäßig und gerechtfertigt an, denn eine direkte Ausdehnung der Bestimmungen dieses Gesetzes auf die Land- und Forstwirtschaft wäre sehr unpraktisch gewesen und hätte umfassende Organisationsänderungen nötig gemacht. An Gründen für die Dringlichkeit der gegenwärtigen Vorlage führen die Motive nicht geringere Unfallgefahr, den Mangel jeder Haftpflicht, die den bestehenden ungenügenden Haftpflichtgesetzes, die numerisch hervorragende Bedeutung der landwirtschaftlichen Arbeiter an; alle diese Gründe sprechen nur für die Ausdehnung selbst, nicht für die Dringlichkeit. Vor Allem wird die Kommission die ungeheure wichtige Frage zu prüfen haben, ob nicht vor der Ausdehnung der Unfallversicherung die Ausdehnung des Krankenversicherungsgesetzes zu erfolgen hat. Die Motive beantworten die Frage mit Nein und verweisen auf die Möglichkeit, statutarisch die Ausdehnung des Krankenversicherungsgesetzes auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter anzuordnen. Inbessenen ist von dieser Forderung bis jetzt ein ganz verschiedener Gebrauch gemacht worden. Auch das patriarchalische Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber auf dem Lande, worauf die Motive verweisen, ist leider immer mehr im Verschwinden begriffen, und die Landwirtschaft hat in Deutschland fast ganz aufgehört. Die Nichtausdehnung des Krankenversicherungsgesetzes ergibt sich die Schwierigkeit, für die ersten 13 Wochen die Kosten des Selbstverfahrens aufzubringen. Die Vorlage verlangt, daß die Gemeinden diese Kosten tragen sollen. Der landwirtschaftliche Arbeiter steht dabei nicht schlechter, als der industrielle; der Arbeitgeber sogar besser, indem ihm die Beitragspflicht der industriellen Arbeitgeber nicht obliegt. Zwingende Gründe aber sprechen gegen diese Ausdehnung der Lei auf die Gemeinden. Zunächst dieselben wirtschaftlichen Gründe, welche uns zur Ablehnung des Reichswirtschaftsraths führten; das Bedenken vor der Hineintragung eines kommunikativen Prinzips in die Gesetzgebung; dann aber auch die ungetreue Wirkung, welche eine solche Bestimmung nach verschiedenen Richtungen ausüben würde. Wir meinen demnach, daß dieser Teil des Entwurfs ganz fallen gelassen werden sollte, zumal er das Provisorium nur verlängern würde. Das Korrekture wäre jedenfalls, den Arbeitgebern und ihren Organen, den Berufsgenossenschaften die Aufbringung der Mittel aufzuerlegen. Ein großer Vorzug des Entwurfs ist die nur fakultative Zulassung der Genossenschaften; bedenkenlich dagegen die Befugnis der letzteren, die Gefahrenklassen festzusetzen. Mit der Vertretung der Arbeiter sind wir einverstanden, obwohl gerade bei der Landwirtschaft die Arbeiterinteressen auch ohne eine solche Vertretung nicht geringer gewahrt sein würden. Wir beantragen die Ueberweisung an eine Kommission von 28 Mitgliedern, vielleicht an die eben beschlossene, und wünschen, daß die Kommissionsarbeit eine fruchtbare sein, das Resultat einen weiteren Baustein zu dem neuen sozialpolitischen Gebäude liefern möge! (Beifall rechts.)

Abg. v. Wendi: Wir sind ebenfalls für eine Kommissionsberatung des Entwurfs. Im Allgemeinen liefert die Vorlegung desselben den erfreulichen Beweis, daß die an das Zustandekommen des Unfallgesetzes geknüpften Hoffnungen sich wahrheitlich haben. Wären die Schwierigkeiten der Organisation nicht relativ leicht zu überwinden gewesen, so hätte sich die Reichsregierung zu dieser Ausdehnung nicht so leicht entschließen können. An und für sich ist es wünschenswert, daß der Landwirtschaft alle die Vortheile der Unfallversicherung zuzuführen. Aber die Materie ist eine durchaus schwere, und auch der Herr Vorredner, im Allgemeinen gewiß ein warmer Anhänger der Vorlage, hat dieselbe unverkennbar zurückgestellt. Beim Großgrundbesitz wäre es verhältnismäßig leicht, Bestimmungen zu finden, welche ohne Weiteres die Ausdehnung der bestehenden Unfall- und Krankenversicherung auf die landwirtschaftlichen Arbeiter möglich macht. In den Theilen Deutschlands, wo der mittlere und kleine Grundbesitz fast ausschließlich vorkommt, wäre es nicht möglich, derartige Bestimmungen einzuführen. Man hat bloß als Tatsache hingestellt, daß die Verhältnisse in Bezug auf die Unfallversicherung so schwierig nicht seien, man hat das nachzuweisen unterlassen. Die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes beschäftigen meine Ansicht vollkommen. Die ganze Grundlage des Gesetzes ist eine unsichere. Es ist absolut unmöglich, stets zu sagen, wer ist Arbeitgeber und wer Arbeiter. Wie steht es mit dem, der den größten Teil des Jahres Arbeiter ist, aber dann, wenn er sich Zeit nimmt, sein Stückchen eigenes Land zu verpachten, dazu einen Arbeiter zur Hilfe annimmt? Es ist schwer, die Grenze zwischen selbstständigen und unselbstständigen Leuten in der Landwirtschaft zu finden. Ich glaube deshalb auch, daß es nicht schon in dieser Session möglich sein wird, aus dem Entwurf ein Gesetz zu machen, wenn ich es auch sehr wünsche; ich bin aber mit der Ueberweisung desselben an die Kommission, welcher der eben verhandelte Entwurf zugewiesen ist, einverstanden.

Abg. v. Hül: Mein Standpunkt gipfelt in dem einen Satz: jede Art der Unfallversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter, welche ihre Lage gegenüber dem bisherigen Zustande zu verbessern geeignet ist, wird meinen Beifall finden; auch das unvollkommene Gesetz wird ein Fortschritt sein gegenüber den bestehenden Verhältnissen, wenn man die Landestheile des rheinischen Rechts ausnimmt, welche in dieser Richtung anders gestellt sind. Bei dem vorigen Unfallversicherungsgesetz wird dem Arbeitgeber die Forderung des Haftpflichtgesetzes genommen; in Folge dessen darf man auf eine freundlichere Stimmung derselben gegen das Gesetz rechnen.

Bei diesem Gesetz aber muß sich die öffentliche Meinung der Sache annehmen, denn die Arbeitgeber werden sich sträuben, eine Entschädigungspflicht anzuerkennen, die ihnen vollständig neu auferlegt wird. Was die Durchführbarkeit des Gesetzes betrifft, so ist zu beachten, daß dasselbe so weit ausgedehnt werden soll, daß der, der fast das ganze Jahr Arbeitnehmer ist, dann, wenn er einmal zur Erntezeit selbst Arbeiter beschäftigt, Arbeitgeber wird. Was die Frage der Organisation betrifft, so wäre es zweckmäßig, die Provinzialvertretungen mit der Einrichtung des Unfallwesens zu betrauen. Die Unterabtheilung in Sektionen wird allerdings durchgeführt werden müssen. In wie weit wir die Gemeinden heranziehen könnten, wird auch in der Kommission besonderer Prüfung bedürfen. Sodann müssen Rauteln für die richtige Regelung der Gefahrenklassen geschaffen werden. Wenn auch die kleineren Betriebe in dem Gesetze bleiben, so fürchte ich, daß die größeren auf die mindere Gefährlichkeit derselben bei der Bildung der Gefahrenklassen nicht gebührende Rücksicht nehmen werden. Die Berufung der Arbeiter zu Schiedsrichtern und zur Untersuchung der Unfälle scheint mir eine sehr angreifbare Bestimmung zu sein, und empfehle ich dieselbe der besonderen Prüfung der Kommission. Die Reichsregierung endlich, die wir auch in dem vorigen Gesetzentwurf hätten missen können, ist hier noch mehr entbehrlich.

Die weitere Beratung wird um 5 Uhr bis Sonnabend 11 Uhr vertagt. Außerdem steht auf der Tagesordnung der Rechenschaftsbericht über die Ausführung des Sozialistengesetzes (kleiner Belagerungszustand).

Abgeordnetenhaus.

12. Sitzung vom 30. Januar 1885, 11/4 Uhr.
Am Ministertisch v. Puttkamer, und viele Kommissare.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Beratung des Gesetzesentwurfs betreffend die Vertretung des Fiskus in bürgerlichen Rechtsverhältnissen der Justizverwaltung.

Der Gesetzesentwurf wird ohne Diskussion angenommen.

Es folgt die dritte Beratung des Kommunalsteuer-Nachgesetzes.

Zur Generaldiskussion ergreift das Wort der Abgeordnete Schmidt (Sagan, frei), um noch einmal die Frage wegen der Kommunalsteuerfreiheit der Eisenbahnen zu beleuchten. Er wendet sich dabei gegen die Ausführungen des Abg. v. Tiedemann (Bomsl), welcher bei der ersten Beratung bekanntlich diese Befreiung bestritten hatte. Der Fiskus stehe in dieser Beziehung mit den Privatbahnen auf völlig gleicher Linie, und dieses Faktum könne nicht so ohne Weiteres weggewischt werden. Es mache keinen Unterschied, ob ein Unternehmen aus der Hand einer Privatperson in die Hände einer juristischen Person übergehe, man würde, wollte man einen solchen Unterschied statuieren, an dem Fundament der ganzen Kommunalbesteuerung rütteln. Vereine man sich dahin, daß das Unrecht gut gemacht werde, über die Modalitäten der Besteuerung werde man sich bald verständigen.

Abg. v. Tiedemann (Bomsl, frei.) erklärt, daß er sich die Wiederlegung der Ausführungen des Vorredners bis dahin vorbehalten, wo das Herrenhaus über die Vorlage Beschluß gefaßt haben werde.

Abg. v. Zelle (Dfr.) konstatirt den Zwiespalt in derjenigen Partei, welche so gern die Vaterschaft für dieses Gesetz für sich in Anspruch nehme.

Die Diskussion wird geschlossen und der Gesetzesentwurf angenommen.

Darauf wird die Beratung des Etats des Ministeriums des Innern fortgesetzt.

Zu den Kapiteln 91 und 92 der dauernden Ausgaben liegt ein Antrag des Abg. v. Cynern (nl.) vor, welcher die Staatsregierung auffordert, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, der auf eine gerechtere Verteilung der Kosten der städtischen Polizeiverwaltung Bedacht nimmt.

Der Antragsteller verweist darauf, daß er denselben Antrag bereits im vorigen Jahre gestellt habe, daß derselbe der Gemeindefiskalmission überwiegen, aber nicht zur Erledigung gelangt sei. In Berlin würden die persönlichen Kosten der Polizeiverwaltung vom Staate getragen, während die kleineren Provinzialstädte die Kosten der Polizeiverwaltung allein tragen müßten. Dies sei ein schreiendes Mißverhältnis, welches nicht weiter bestehen bleiben könne, denn er halte es für durchaus undurchführbar, daß die Steuerzahler im Allgemeinen beitragen sollen zur Unterhaltung der Polizei in den großen Städten; es sei dies eine Unterhaltung der Großen auf Kosten der Kleinen. Er bitte, seinen Antrag wiederum an die Gemeindefiskalmission zu verweisen.

Abg. v. Minnigerode (konj.): Die Sache liege doch etwas anders, als der Vorredner dargestellt habe. An der Unterhaltung der großen Städte habe der Staat ein großes Interesse und es sei notwendig, daß der Staat in die Ordnung unmittelbar hineingreife und daraus folge, daß er auch mit seinen Mitteln zur Unterhaltung der Polizei beitrage, damit er in der Lage sei, seine Autorität kräftig aufrecht zu erhalten. Er bedauere, daß in einer großen Zahl von Städten die königliche Polizeiverwaltung aufgehoben worden sei. Er erkenne aber die Mißverhältnisse an und sei mit der Ueberweisung des Antrages an die Gemeindefiskalmission einverstanden.

Abg. Dr. Vangerhans (Dfr.) ist ebenfalls mit der Ueberweisung des Antrages an die Kommission einverstanden. Er hätte gewünscht, daß der Vorredner für die Aufhebung der königlichen Polizei überhaupt plädirt hätten, und verweise darauf, wie die einzelnen Bezirke der Polizeiverwaltung welche zum Beispiel der Stadt Berlin übertragen seien, sich seit der Zeit gehoben hätten. Die Strafen Berlins seien unter der Verwaltung des Fiskus fast unpassierbar gewesen und man betrachte dieselben einmal jetzt, nachdem sie in die Verwaltung der Stadt übergegangen seien. Er würde eine Reform dahin wünschen, daß der Staat nur die Sicherheitspolizei für sich behalte. Wenn der Antragsteller meine, es sei hier eine Begünstigung der großen Städte auf Kosten der Kleinen, so verweise er darauf, daß Berlin ca. ein Sechstel der gesamten Staatseinkommensteuer aufbringe.

Abg. Dr. Windthorst (Zentrum) ist der Ansicht, daß die Polizei nicht ein Ausfluß der königlichen Gewalt sei. Der Grund zur wahren bürgerlichen Freiheit liege in der Selbstständigkeit der Kommunen, und wenn dieselben die Polizei nicht haben, sei die Selbstständigkeit in der That nicht weiter. In Berlin würde er die Polizei am liebsten der Stadt übertragen, es sei dies aber absolut unzulässig. Die Sicherheitspolizei müsse hier in der Hand der Regierung liegen, denn einmal sei hier der Sitz der Regierung und des Landesherren, für dessen genügende Sicherheit die Regierung Sorge tragen müsse.

Abg. v. Zelle weist ebenfalls die Ausführungen des Abg. v. Cynern zurück. Bau, Wohlfahrts-, Marktpolizei, das seien Dinge, die man weit besser in die Verwaltung der Kommunen legen würde. Die Berliner Verwaltung würde gern weit mehr bezahlen, wenn man ihr noch mehr Zweige der Wohlfahrts-polizei übertragen würde. Wenn darauf verwiesen worden, daß Berlin nur 100 Prozent Kommunalsteuer zahle, so erwidere er, daß dies in der hohen Einschätzung der Berliner seinen Grund habe. Würden die Berliner sich so einschätzen, wie die Bewohner der westlichen Städte, so würden wir hier auf mindestens 300 Prozent kommen. (Beifall.)

Abg. v. Minnigerode weist Windthorst gegenüber

nach einmal darauf hin, daß die Polizei stets ein Ausfluß der königlichen Gewalt gewesen sei.

Abg. Dr. Windthorst, erwidert, die historische Entwicklung beweise, daß die Freiheit der Gemeinden älter sei, als der Absolutismus und älter als die königliche Gewalt.

Abg. Lauenstein (nl.) ist mit Windthorst darin einverstanden, daß es besser sei, den Städten die Polizeiverwaltung so viel als möglich zu belassen.

Abg. v. Cynern erwidert Windthorst, daß zur Zeit, als derselbe noch in Hannover einfluß hatte, die königliche Polizei in Hannover, Göttingen, Celle und Sarburg bestand. Er (Redner) habe übrigens in seinem Antrage zu der Frage gar keine Stellung genommen; ihm sei es gleichgültig, ob königliche oder städtische Polizei. Er wolle aber nicht für Berlin bezahlen, weil er nicht in Berlin wohne. Das Jugendschicksal Bells nehme er gern hin, er hoffe, die Kommission werde dafür sorgen, daß die Stadt mehr Zweige der Polizeiverwaltung erhalte, dann aber auch mehr bezahle.

Die Diskussion wird geschlossen, der Antrag v. Cynern an die Gemeindefiskalmission verwiesen.

Bei Kap. 96 (Strafanstalts-Verwaltung) bringt Abg. Seyffardt (Krefeld) die Frage der Verabfolgung der Armenverbände deren Leistungsfähigkeit gehoben werden könne. Er empfiehlt die Befreiung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit der Ermägung des Ministers, um auf Grund derselben die ihm zu Gebote stehende Gesetzgebungsinitiative zu ergreifen.

Minister des Innern v. Puttkamer dankt dem Vorredner für die gegebene Anregung. Er habe den Beschlüssen dieses Vereins die allergrößte Aufmerksamkeit zugewendet und Anordnungen getroffen, daß dieselben für die Gesetzgebung nutzbar gemacht werden. Der Minister hebt sodann insbesondere die Thätigkeit der Verpflegungsstationen und der Arbeiterkolonien hervor und konstatirt, daß diese Einrichtungen bis jetzt außerordentlich bewährt haben und daß er gern bereit sei, diese auf spezialistisch christlicher Grundlage beruhenden Institutionen nach Kräften zu fördern.

Abg. v. Büchtemann konstatirt aus der Kriminalstatistik, daß eine erfreuliche Abnahme der Verabfolgung schon vor Einführung der humanitären Institutionen, von denen der Minister gesprochen, angebahnt sei.

Minister v. Puttkamer erwidert, daß der Grund hierfür in der neuen Wirtschaftspolitik zu suchen sei.

Abg. v. Büchtemann stellt dies in Abrede. Wenn sich die Verhältnisse in den Jahren 1880, 1881, 1882 einigermaßen gebessert hätten, so sei dies zurückzuführen auf den größeren Bedarf des Auslandes.

Der Etat wurde darauf in den dauernden Ausgaben genehmigt, desgleichen debattelos der Etat des Kriegsministeriums. Bei dem Etat der Bauverwaltung spricht Abg. Berger (Witten) den Wunsch aus, daß unsere Staatsarchitekten mehr auf Reisen geschickt werden möchten, als dies bisher der Fall gewesen.

Abg. Reichensperger (Köln) bittet um Veröffentlichung der Attascheberichte.

Geheimer Rath Schulz erwidert, daß diese Berichte bereits veröffentlicht würden, soweit deren Umfang dies gestatte.

Abg. Berger (Witten) spricht für Gleichstellung der Land- und Wasser-Baumeister mit den Eisenbahn-Baumeistern hinsichtlich ihrer Gehaltszüge.

Der Etat selbst wird genehmigt. Die Beratung des Etats für Handel und Gewerbe wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Verstaatlichungsvorlage, Berichte und Gesetzentwurf betr. Aenderung des rheinischen Hypothekenrechts. Schluß 2 1/2 Uhr.

lokales.

g. Die stark das Eis, namentlich in der Umgebung Berlins, während des letzten Frostes gefroren, erheilt am besten daraus, daß noch gestern auf der Havel und hinter Spandau und bei Saatzwinkel etwas tollkühne Personen auf der auf einigen Stellen bereits stark überschwemmten Eisdecke große Strecken gelaufen sind. An einzelnen Stellen war das Eis 6 und 8 Zoll stark und noch heute zählte man mehrere Joll. Die Spree in Berlin dagegen zeigt fast gar kein Eis mehr, denn hier haben die letzten zwei Tage genügt, die ohnehin nicht stark gewesene Eisdecke zu schmelzen. Auf den Eisbahnen ist natürlich alles verdetet und nur noch einzelne Fahren zeugen von der Herrlichkeit, welche hier noch vor wenigen Tagen geherrscht hat. Der letzte starke Frost hatte eine ganze Anzahl von Wassersportleuten veranlaßt, sich Schlittenschuhen bauen zu lassen, um damit die Gewässer auf der Havel und Spree zu befahren, Aufträge, welche jetzt wieder, soweit noch möglich gewesen, rückgängig gemacht worden sind. Nach dem wahren Frühlingswetter, welches wir jetzt haben, ist es sehr zweifelhaft, daß noch einmal eine so grimmige Kälte eintritt, wie wir sie gehabt.

N. Ein frecher Diebstahl wurde beim gestrigen Wochenmarkt auf dem Alexanderplatz ausgeführt. Einer daselbst einkaufenden Bürgersfrau wurde der Korb, in welchem sich Fleischwaren und sonstige Einkäufe befanden, von einem vorübergehenden Strolch vom Arme gerissen, worauf der Dieb mit seiner Beute im Gedränge der Marktbefucher verschwand. Als die Frau sich von ihrem ersten Schreck erholt hatte und sie die Verfolgung des Diebes veranlassen wollte, war es leider zu spät, da der Marktauner inzwischen entkommen war.

N. Brutaler Ueberfall. Ein Alt großer Robheit wurde heute früh an einem in der Dorotheenstraße 60 wohnenden Schneidermeister E. ausgeübt. Derselbe besuchte heute früh gegen 6 Uhr ein der Mittelstraße 2 belegenes Kaffeehaus von D. und wurde, als er dasselbe wieder verließ, plötzlich von einem ihm folgenden unbekannt gebliebenen Mann aus dem Hinterhalt überfallen und zu Boden gerissen. Nicht genug hiermit verletzte der Attentäter mit einem Stiefelabschlag das rechte Auge des E. derart, daß er mittelst Droßke nach der in der Brüderstraße belegenen Sanitätswaache geschafft werden mußte. Nach dem ihm hier die erste ärztliche Hilfe zu Theil geworden, wurde unter polizeilichem Beistand die Aushebung des Eingangs erwähnten Kaffeehauses und die Einbringung sämtlicher Invasen zur Wache veranlaßt. Ein geringfügiger Wortwechsel seitens des angegriffenen E. und des Attentäters soll die Ursache zu diesem Ueberfall gewesen sein. Nach Aussage der vernommenen Augenzeugen, will keiner den rohen Patron, welcher gleich nach der That verschwunden war, gekannt haben. E. bezeichnet den Angreifer als eine ca. 25-jährigen mittelgroße stärkere Persönlichkeit, welche mit einem dunklen Anzug und kleinem niedrigen Hut bekleidet gewesen war.

Im „Deutschen Theater“ sind die Proben zum „Fiesko“ bereits dem Abschluß nahe. Inzwischen sind jedoch nach der letzten außerordentlich zahlreich besuchten Aufführung von „Romeo und Julia“ aus dem Publikum so vielfache Besuche um Wiederholung dieser Vorstellung eingelaufen, daß die Direktion sich entschlossen hat, denselben Folge zu geben. Da nun voraussichtlich in nächster Zeit „Fiesko“ das Repertoire beherrschen wird und die fremden Vorbereitungen zu diesem Stücke noch einiger Vervollkommnung bedürfen, so ist die erste Aufführung desselben auf Mittwoch, den 4. Februar verschoben worden, und wird am Montag, den 2. Februar, noch einmal „Romeo und Julia“ gegeben werden.

Polizeibericht. Am 27. d. M. Nachmittags war der Arbeiter Dähne, Reinholdsdorferstraße 13 wohnhaft, damit beschäftigt, alte Eisenbahnschwellen nach dem Hofe des Hauses

Kriegerstraße 19 zu tragen. Er glitt dabei aus und fiel und erlitt durch die Eisenbahnschwelle eine Quetschung des Kopfes und einen Schädelbruch, so daß er nach dem Augusta-Hospital gebracht werden mußte. — Am 29. d. M. früh vergiftete sich in der Mariendorferstraße eine Frau mittelst Juckersäure. Die Leiche wurde nach dem Obduktionshause geschafft. — Um dieselbe Zeit brach in der Bronzewaarenfabrik von Angerhausen und Lütke, Wasserthorstr. 10-11, Feuer aus, durch welches ein Theil des Fußbodens und der Balkenlage zerstört wurde. — Einige Zeit später entstand in einem Pferdehale des Grundstücks Dresdenstr. 76 dadurch Feuer, daß ein Pferd beim Putzen mit dem Schwelpe die Stalllampe von der Wand rief und das brennende Öl sich über das Lagerstroh ergoß. Das Feuer griff so schnell um sich, daß in kurzer Zeit das ganze aus Fachwerk bestehende Gebäude in Flammen stand und ganz niederbrannte. Die Feuerwehr war zur Stelle und längere Zeit in Thätigkeit.

Gerichts-Zeitung.

7. Des Fliegenstücker's Rache. Hausfren, Mustjiren, Betteln etc. ist strenge verboten, so lautet ein Schild auf dem Fluß eines Hauses am Kronprinzen-Ufer und der Portier desselben hat ein wachsameres Auge darauf, daß das Verbot strenge befolgt wird, denn so will es die Hausbesitzerin Fräulein W. eine ältere alleinstehende Dame. Am Vormittage des 19. Septbr. v. J. bemerkte der Portier, wie ein Händler mit Fliegenstücken unter souveräner Nichtachtung des erwähnten Schildes durch den Fluß nach dem Hofe eilte, woselbst er gleich darauf sein kräftiges Ausruforgan zum Himmel tönen ließ. Natürlich schritt der Portier schleunigst vorweilend ein, es kam zwischen Beiden aber zu einem Wortgefecht und als der Händler nothgedrungen das Haus verlassen mußte, that er es mit der Drohung, daß man an ihn denken solle. Einige Tage darauf bemerkte der Portier den Händler wiederum auf dem Hausfluß und schon schickte er sich an, seine Loge zu verlassen, um den hartnäckigen Eindringling fortzuweisen, als er bemerkte, daß dieser sich bereits aus freien Stücken wieder entfernt hatte. Bald darauf wurde er durch überaus heftiges Klingeln zu seiner, in der ersten Etage wohnen Herrin gerufen. Er eilte hinauf und wurde Augenzeuge einer tragikomischen Scene, deren Schauplatz das Douboir des Fräuleins war. Zu den Lieblingen der Dame gehörte eine große weiße Angorafalte, ein wahres Prachtexemplar ihrer Gattung und diesem Thier, welches sich kurz vorher auf dem Fluße aufgehalten, war von ruckloser Hand übel mitgespielt worden. Ueber und über mit einer süßen lebrigen Masse — es war ausgezeichnetes Fliegenlein — beschmiert, suchte sich die arme Ries durch Ansammlen an die Seidenrobe ihrer Herrin oder an die Möbel von der Klebmasse zu befreien und ihre Herrin sah wehlagend und rathlos diesem vergeblichen Bemühen ihres Lieblings zu. Erst durch eine energische und andauernde Behandlung mit Terpentin und Benzol konnte das Thier wieder in eine repräsentable Verfassung gebracht werden. Die Wohnung des Fräuleins aber wurde einer längeren Lüftung unterworfen, bevor es gelang, den durch die angewandten Chemikalien zurückgebliebenen penetranten Geruch zu vertreiben. Natürlich dachte der Portier sofort an den Händler, als es galt, den Anstifter dieses Unheils zu erforschen und dieser, der Arbeiter Julius Koch, hatte gestern unter der Anklage der Sachbeschädigung vor der 96. Abtheilung des Schöffengerichts zu erscheinen. Er hoffte, sich durch einfaches Ablegen aus der

Schlinge zu ziehen, die Beweisaufnahme erbrachte gegen ihn aber so viele Belastungsmomente, daß der Gerichtshof die Ueberzeugung von seiner Schuld gewann. In Anbetracht, daß der nichtswürdigen Handlungsweise des Angeklagten die gemeinsten Motive zu Grunde lagen, hält der Gerichtshof eine energische Sühne am Plage und erkennt auf 8 Tage Gefängnis.

Vereine und Versammlungen.

In der am Montag stattgefundenen Generalversammlung der Berliner Ristenmacher referirte Herr Tischlermeister Milan über die Centralisation der Ristenmacher Deutschlands. Redner kritisirte die heutigen wirthschaftlichen Verhältnisse und forderte zum Schluß seines mit sehr große Beifall ausgenommenen Vortrags allem Ristenmacher Berlins auf, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für die Organisation zu wirken. In der Diskussion sprachen sich alle Redner für die Organisation über Deutschland aus und wurde eine Resolution von Herrn Wahrman gestellt, eine Kommission zu wählen, welche die Angelegenheit regeln und der späteren Generalversammlung Bericht erstatten solle. Die Resolution wurde einstimmig angenommen und folgende Herren in die Kommission gewählt: Simon, Heinrich Müller, Otto Schalle, Ernst Schulz, August Wahrman, Scherich und Vöschel. Zum Schluß der Versammlung erstattete Herr Leichnis noch Bericht über die Einnahme und Verwendung der freiwilligen Unterstützung für die Herren Adolf Schulz und Junler, ferner wurde noch ein Antrag gestellt, eine Petition an den hohen Reichstag um Einführung des Normalarbeitstages zu schicken, welcher einstimmig angenommen wurde. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

Den Mitgliedern der Central-Kranken- und Sterbekasse der deutschen Wagenbauer, welche in den nachbenannten Stadttheilen wohnen, zur gefälligen Nachricht, daß die Zahlstelle für den Halle'schen Thorbezirk sich befindet bei dem Schlosser Herrn Wienbrack, Rositzstr. 5, IV.; Beiträge werden jeden Sonnabend von 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr Abends in der Destillation des Herrn R. Fremke, Belle-Alliance- und Gneisenaustraßen-Ecke entgegen genommen. Die Zahlstelle für den Prenzlauer Thorbezirk ist bei dem Stellmacher Herrn Strauß Marienburgerstr. 25, v. II.; Beiträge werden in der Destillation des Herrn Lehmann, Friedensstr. 106, Ecke Prenzlauer Allee, jeden Sonnabend von 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr Abends entgegen genommen. Die Zahlstelle Friedrichsberg befindet sich beim Stellmacher Herrn Nebel, Straße 32. Beiträge werden in der Wohnung Abends entgegen genommen. Den Berufsgenossen, welche der Kasse noch beitreten wollen, theilen wir noch mit, daß Anmeldungen in sämtlichen Zahlstellen, die ältere sind, erfolgen können, also: SO. D. Mathees, Rottbuserstr. 10a, Hof part. SW. H. Hoffmann, Blumenthalstr. 5 v. 4 Tr., NW. H. Junge, Vorkstr. 24 v. 4 Tr., N. H. Brühlstr., Gerichtstr. 63, Hof 2 Tr. sowie beim Kassirer Herrn Seebaus, Memelerstr. 34, v. 2 Tr. Das Eintrittsgeld beträgt: 1 Mark nebst 20 Pf. für Mitgliedsbuch und Statut. Der Beitrag pro Woche: 1. Klasse 25 Pf., 2. Klasse 30 Pf., 3. Klasse 35 Pf. Krankengeld wird gezahlt: 1. Klasse 9,55, 2. Klasse 11,55, 3. Kl. 13,50 M. und außerdem wird an arbeitsfähige Kranke freier Arzt und Medizin gewährt. Beerdigungsgeld wird gezahlt: 1. Kl. 60, 2. Kl. 70, 3. Kl. 80 Mark. Aufnahmeberechtigt sind alle beim Wagenbau beschäftigte Arbeiter, sowie Berufsgenossen, als Stellmacher, Schmiede, Schlosser, Sattler und Lachter, welche im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, ihren Gesundheits-

zustand nachweisen und das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben. Gleichzeitig mache ich noch auf den am Sonnabend den 7. Februar, in Fiebigs neu erbautem Salon, G. F. F. furterstraße 27-28, stattfindenden Wiener Maslensball aufmerksam. J. A.: Der Bevollmächtigte, E. Drewig, Gubenstraße 61.

Die Holzfräiser wollen einen Fachverein gründen und soll am Sonntag Statutenberatung stattfinden. In der Sonntagsnummer hoffen wir noch Näheres bringen zu können bis jetzt ist uns der Ort der Versammlung nicht bekannt gegeben. Der Beruf der Fräiser ist ein sehr gefährlicher, deshalb nehmen alle Kollegen an dem Fachverein Theil, dessen Zweck Besserung der Arbeitsverhältnisse ist.

Fachverein der Möbelpolirer f. geschw. Arbeiter Montag, den 2. Februar, Abends 8 Uhr, Versammlung Mariannenstr. 31/32. T.-D.: 1. Antrag des Vorstandes 2. Antrag Risch. 3. Vortrag des Herrn Dr. Stahl über Gesundheitspflege (2. Theil). 4. Verschiedenes und Tageslofen. Die Mitglieder werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. Gäste willkommen. Die noch Beiträge schuldenenden Mitglieder werden ersucht, die Beiträge vom vorigen Jahre zu entrichten, da sonst ihre Uebertragung in die neue Mitgliederliste nicht erfolgen kann.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Tischler und Berufsgenossen hält am Montag, den 2. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, Adalbertstr. 21, eine Versammlung. T.-D.: „Vereins-Angelegenheiten“ Neue Mitglieder werden aufgenommen. — Der Verein veranstaltet heute, Sonntag, in Daumbach's Kasino, Prinsenzstraße 94, einen Wiener Maslensball. Alle Freunde und Bekannte des Vereins sind herzlich eingeladen. Billets sind zu haben bei den Herren Gumboldt, Solmsstr. 12, Stügelmaier, Gilschinerstr. 93, Latur, Oranienstraße 203, Schrage, Grünauerstraße 11, und Verche, Fiedrichstraße 35.

Für die Mitglieder der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, die vor dem Halle'schen Potsdamer Thor, sowie in Tempelhof und Schöneberg wohnen, findet am Sonntag den 1. Februar, Vorm. 10 Uhr bei Herrn Adler, Teltowstr. 3 (Glashalle) eine Versammlung statt. Tagesordnung: Wahl der Ortsverwaltung für den betreffenden Bezirk. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

b. Der Fachverein der Tischler hält am Montag, den 2. Februar, in Jordan's Salon, Neue Grünstr. 28, eine außerordentliche Generalversammlung ab, mit der Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission zur Ausarbeitung einer Berufsstatistik. Vorlegung des statistischen Fragebogens. 2. Bericht der Herbergs-Kommission. 3. Antrag der Mitglieder des Nordens Berlins, betreffend eine Theilung der Vereinsbibliothek. 4. Verschiedenes. Quittungsbuch legitimirt. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Die nächste Vereinsversammlung im Norden Berlins findet am Mittwoch, den 4. Februar, in Bettin's Salon, Veteranenstr. 19, statt.

Außerordentliche Mitglieder-Versammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Berliner Maurer am Sonntag, den 1. Februar, Vormittags 10 Uhr bei Schaeffer, Inselstr. 10. Näheres an den Säulen.

Briefkasten der Redaktion.

L. M. Wienerstr. Wenn Sie körperlich tauglich sind, müssen Sie Ihre drei Jahre ab dienen.

Theater.

- Königliches Opernhaus:**
Deute: Der Freischütz.
- Königliches Schauspielhaus:**
Deute: Phädra.
- Deutsches Theater:**
Deute: Die große Glocke.
- Bellealliance-Theater:**
Deute: Der Raub der Sabinerinnen, Schwank in 4 Akten von Franz und Paul Schönthan.
- Reines Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater:**
Deute: Gasparone.
- Central-Theater:**
Alte Jakobstraße 90. Direktor: Ad. Ernst.
Deute: Der Walzerkönig.
- Residenz-Theater:**
Direktion Anton Anno.
Deute: Die Ehestands-Invaliden. Hierauf: Die Schultreiterin.
- Balhalla-Operetten-Theater:**
Deute: Der Feldprediger.
- Konigsstädtisches Theater:**
Deute: Erstes Gastspiel des berühmten Antispittisten und Gedankenlesers Hr. James Conridge. Vorher: Papa Kielesch.
- Ostend-Theater:**
Deute: Im Lande der Freiheit.
- Wellner-Theater:**
Deute: Klein Geld.
- Vittoria-Theater:**
Deute: Sulfurina.
- Alhambra-Theater.**
Deute: 800 000 Mark.

Am 27. Januar, früh 4 Uhr, entschlief unser Mann, Vater und Großvater, der Maurer August Kubisch. — Die Beerdigung findet Sonntag, den 1. Februar, Mittags 12 Uhr, von der Leichenhalle des St. Thomas-Kirchhofes aus statt. 193 Die Hinterbliebenen.

Allen meinen Freunden und Bekannten empfehle ich bei pünktlicher Besorgung das Berliner Volksblatt, sowie sämtliche in Berlin erscheinenden Zeitungen.

Max Kirsch,

195 Admitalstraße 25.
Meinen geehrten Freunden und Bekannten empfehle mein Schuh- u. Stiefelwaaren-Lager.
184 S. Saake, Küstriner Platz 8.
Reparaturen schnell und billig.

Arbeiterbezirksverein der Oranienburger Vorstadt und des Wedding.

Montag, den 2. Februar cr., Abends 8 Uhr,
General-Versammlung
im Wedding-Park, Müllerstraße 178. T.-D.: 1. Kassensbericht. 2. Vortrag des Herrn Dr. Canitz über „Naturheilmethoden.“ 3. Verschiedenes. 4. Fragekasten. Das Quittungsbuch dient als Legitimation. Gäste können durch Mitglieder eingeführt werden. Zu zahlreichem Besuch ladet ein
199 Der Vorstand.

Der Fachv. d. Marmor- u. Granitarb. hält am Sonntag, den 1. Februar, Vormittags 10 1/2 Uhr, seine **Mitglieder-Versammlung** in Deigmüller's Salon, Alte Jakobstr. 48a ab und bittet alle Mitglieder und Kollegen um recht zahlreiches Erscheinen. Neue Mitglieder werden aufgenommen.
192 Der Vorstand.

Versammlung

der Mitglieder der Central-Kranken- u. Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter,

(Derliche Verwaltungsstelle Berlin C.—Halle'sches Thor—)
Sonntag, den 1. Februar, Vormittags 10 Uhr, bei Roth aker, Belle-Alliancestraße Nr. 5.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung. 2. Wahl des Bevollmächtigten und eines Revisor's. 3. Wahl eines Vertrauens-Arzt's. 4. Verschiedenes.
Für die Orts-Verwaltung:
J. A.: C. Böh m.
200

Für die Mitglieder der **Central-Kranken- und Sterbekasse** der Drechsler und verw. Berufsgenossen (Zentrale Berlin) findet am Sonntag, den 1. Februar, Vormittags 10 Uhr, im Lokale Sanssouci, Rottbuserstraße 4a, eine allgemeine **Mitglieder-Versammlung**

statt mit der Tagesordnung: 1. Die bevorstehende General-Versammlung unserer Krankenkasse zu Raumburg a/S. am 15. Februar 1885. 2. Wahl der Delegirten zu derselben. Nicht eines jeden Mitgliedes ist es, pünktlich zu erscheinen. Quittungsbuch legitimirt.
Im Auftrage des Central-Vorstandes:
201 Der Ausschuss.

Elegante **Masken-Garderobe**
Fr. Panknin
Oranienstraße 178 u. Z. Flage-
175 Ecke Adalbertstr.

Allen Freunden und Genossen empfehle meine **Cigarren und Rauch-Tabake.**
Lotterie-Loose und Anthelle.
131 M. Meyer, O. Fruchtstr. 30a.
Brust 35, Reule 40 Pf. 132
Kalbfleisch, Adalbertstr. 80 i. Keller.

2 Brüder suchen ein möbl. Zimmer, separat, mit Nebenarbeitsraum, zum 1. März. Offerten mit Preis an die Redaktion dieses Blattes.
Eine fdl. Schlafstelle f. Herren Brigerstr. 1, 4 Tr. I.

Franz Rohleders's Bureau
für Arbeiter-Angelegenheiten, Statistik Neuhausen (Münchener) wird ab 1. Februar a. c. wieder eröffnet.
Einfachen Anfragen beliebe man 100 Pfg. in Marken beizulegen.
Sämmtliche deutsche **Arbeiter-Fachvereine** wollen umgehend Namen, Mitgliederzahl, Vorstand's-Adressen mittheilen an
Fr. Rohleder's Bureau
Neuhausen-München.

Die Nr. 13 der humoristischen Blätter **„Der wahre Jacob“** ist erschienen und in der Exped. d. „Berl. Volksbl.“ zu haben

Sieben erschien:
Das Glend der Philosophie.
Antwort auf Broudhons „Philosophie des Glends“.
Von **Karl Marx.**
Mit einem Vorwort von Friedrich Engels.
Preis Mark 3.50.
Zu beziehen durch die Expedition Zimmerstraße 44.

en gros.

GEBRÜDER LAMM

en detail.

Oranienstrasse No. 64.

Geschäfts-Eröffnung.

Von heute ab befindet sich unser Leinen-Waaren, Wäsche-, Kleiderstoff- und

Konfektions-Geschäft nur Oranienstrasse Nr. 64.